

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Haupt-Inserten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60. Tel.: Amt Königstadt 4337.

Inserten-Geschäftsstelle für Süddeutschland: Annoncen-Expedition Germania, München, Hofstatt 6.

Anzeigenpreis: Inserte 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 10 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 20.

Berlin, den 18. Mai 1913.

14. Jahrgang.

Die außerordentliche Generalversammlung.

Es war eine sehr ernste Tagung, zu welcher die Verbandsdelegierten nach Berlin berufen waren. Krieg und Frieden im Baugewerbe hing davon ab, und wir alle wissen die Bedeutung dieser beiden Faktoren genau zu schätzen. Die Verantwortung in den gewerkschaftlichen Organisationen ist mit ihrer Ausdehnung und Erstarkung immer größer geworden; ganz besonders aber seit unserer neuzeitlichen Tarifentwicklung. Hier geht es immer aufs Ganze und ums Ganze. Der Reichstarif mit seinem einheitlichen Ablauf zwingt fast die gesamte Mitgliedschaft in seinen Bann. Keine Teilarbeit läßt er zu, das Gesamtergebn der Tarifverhandlungen für das ganze Reich wird auf einen Haufen gedrängt. Und nun entweder Ablehnung im ganzen oder Annahme im ganzen. Riesengroß ist die Verantwortung. Ungeheure Werte stehen auf dem Spiel, die man nur unter den zwingendsten Umständen einer größeren Gefahr aussetzt. Da heißt es gar sorgsam prüfen und wägen, Vorteil und Nachteil gegeneinander stellen, um zu einem vernünftigen Entscheid zu kommen. Da darf nicht das Gefühl sprechen, auch wenn es noch so sehr brennt und drängt, sondern nur der kalte, rechneriische Verstand. Wenn trotzdem leidenschaftlicher Unmut bei manchen Delegierten sich laut machte und dieser Unmut durch ein ablehnendes Votum deutlich unterstrichen wurde, besonders bei den Delegierten aus Rheinland und Westfalen, so hatten sie Grund und Ursache dazu. Das wissen wir zu würdigen. Kein Zweifel aber konnte darüber herrschen, und diese Auffassung beseelte alle, daß das Gesamtergebn nicht abgelehnt werden konnte und durfte.

Unter gespanntester Aufmerksamkeit nahmen die Delegierten den ausführlichen Bericht des Verbandsvorsitzenden Wiebeberg entgegen. Der Bericht war ein Abwägen zwischen für und wider, wirksam unterstützt durch taktische Gesichtspunkte. Gewiß befriedigten auch die berichtigten Vorschläge für Rheinland-Westfalen nicht. (Siehe Bericht darüber weiter unten.) Dem stehen jedoch andere Bezirke gegenüber, die befriedigende Ergebnisse aufweisen. Diese werden durch eine Ablehnung in irgendeinem anderen Bezirk gefährdet, und können bei einem unglücklichen Kampf gar verloren gehen. Darin liegt ja auch das Eigentümliche und Gefährliche der Situation. Die geeinigten Bezirke und die, die die Vorschläge der Unparteiischen einem unsicheren Kampfe vorziehen, können sich für eine Ablehnung nicht begeistern. Zwei verschiedene Auffassungen stehen sich gegenüber, und jede heißt von der andern Verständnis für ihre besondere Lage. Die eine fordert von der Gegenseite, ihre erhöhten Löhne durch eine Ablehnung nicht zu gefährden, die andere dagegen fordert

Unterstützung, um die gleiche Lohnerhöhung zu erlangen. Durch diese Entwicklung ist das einheitliche Kampfesziel durchbrochen, es fehlt auch der einheitliche Kampfeswille. Das Solidaritätsgefühl ist an gewisse Grenzen gebunden. Sie beginnen dort, wo Opfer gefordert werden, für die ein Äquivalent nicht in Aussicht steht, und das aus einer besonderen Lage heraus als nutzlos und auch als drückendes Opfer empfunden wird. Der Mensch muß aber auch, soll er mit Ausdauer und Begeisterung streiten, unmittelbar von dem Kampfesziel erfasst werden. Insbesondere trifft das beim Arbeiter mit seinem Bildungsgange zu. Dieser muß die Dinge, um die er kämpfen soll, in handgreiflicher Nähe vor sich haben. Er muß direkt von ihnen berührt und durcheinander geschüttelt werden. Der Maurer in Königsberg, der 8 Pfennig Lohnerhöhung erhalten hat, verspürt wenig Reizung, für einen Maurer etwa in Köln, den er nicht kennt und dessen Verhältnisse ihm fremd sind, durch eine Arbeitseinstellung einen höheren Lohn zu erstreiten, wodurch zum Ueberfluß sein eigener Vorteil gefährdet wird. Das ist menschlich und auch begreiflich. Seine Nichtbeachtung könnte ein gefährliches Mißbehagen erzeugen, dessen Aufkommen im Organisationsinteresse besser verhütet wird.

Es müssen aber auch die Vorschläge der Unparteiischen geprüft werden. Und da ist zu sagen, daß sie in ihrer Gesamtwirkung immerhin beachtenswert sind. Auf der ganzen Linie tritt nach den berichtigten Vorschlägen eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pf. ein. Wir haben zu bedenken, daß in 1910 nach dem harten Kampfe wir uns im ersten Jahr mit einer Steigerung von einem Pfennig begnügen mußten. Und das nach einem langen und sehr opferreichen Kampfe. Es ist noch zu sehr in unserer Erinnerung, welcher Mühen es bedurfte, um dieses Resultat damals zur Annahme zu bringen. Erlangen unsere Mitglieder zunächst ohne besondere Opfer diesen höheren Lohn, so stehen die Vorschläge durch die Art ihrer Verteilung in ihrem Gesamteffekt nicht weit hinter denen von 1910 zurück. Aber darauf wollen wir heute nicht eingehen, wir tun das später in einer kritischen Gesamtwürdigung.

Nach Lage der Sache empfahl Kollege Wiebeberg die Vorschläge in ihrer Gesamtheit zur Annahme.

Die Diskussion war scharf, aber sachlich. Für und gegen die Annahme wurde geredet. (Wir verweisen auf den ausführlichen Bericht.) Bei der Abstimmung wurden die Vorschläge: Tarifmuster und Hauptvertrag, protokollarische Erklärungen und die Lohnvorschläge mit 83 gegen 21 Stimmen angenommen. Ebenfalls angenommen wurde die vorgeschlagene Regelung des Betonbaues. Der Vereinbarung gemäß wurde den Herren Unparteiischen und dem Arbeitgeberbund telegraphische Mitteilung von dem Verhandlungsergebnis gemacht.

Die „freien“ Bauarbeiterverbände hielten ihre Generalversammlungen ebenfalls in Berlin ab. Der

Deutsche Bauarbeiterverband nahm die Vorschläge mit 296 gegen 99 Stimmen, der Zimmererverband mit 102 gegen 35 Stimmen an.

Die Beschlußfassung des Arbeitgeberbundes.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe tagte in Leipzig im Kongreßsaal der Internationalen Bauausstellung. Gegen 10 Uhr abends ließ folgender Beschluß des Arbeitgeberbundes ein:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nimmt den von den Herren Unparteiischen vorgeschlagenen Reichstarifvertrag, bestehend aus: 1. Hauptvertrag, 2. Vertragsmuster, 3. sonstige Einigungsvorschläge, an, ebenso auch die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913 unter der Bedingung:

1. daß auch die Arbeiterzentralverbände diesen Reichstarifvertrag in allen drei Teilen, sowie die Vorschläge vom 1. Mai unverändert annehmen;
2. daß die tarifliche Regelung des Betonbaues in der am 1. Mai vereinbarten Weise am 16. Mai erfolgt, und daß im Falle der Nichteinigung beide Parteien sich dem Schiedspruch der Unparteiischen unterwerfen;
3. daß nicht nur die Zugeständnisse, die von den Arbeitgebern bisher bedingungslos gemacht worden sind, ihre Gültigkeit behalten, sondern daß das gleiche auch von den bisher gemachten Zugeständnissen der Arbeitnehmer gilt.

Die am 6. Mai von den Unparteiischen vorgenommenen Änderungen an ihren Vorschlägen vom 1. Mai ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht in der Lage anzuerkennen, weil sie ohne Anhörung der Unterhandlungskommission der Arbeitgeber zustande gekommen sind. Nach Unterzeichnung des Reichstarifvertrages durch die Vertragsparteien werden die Lohnerhöhungen rückwirkend ab 2. Mai bezahlt, inzwischen haben, wie bereits vereinbart, die alten Verträge in Kraft zu bleiben.

Enke, Behrens, Fopp.

Neue Verwickelungen und Unklarheiten.

Durch diesen Beschluß des Arbeitgeberbundes wurde eine vollständig neue Situation geschaffen. Daß eine gefährliche Unruhe sich der Generalversammlung delegierten bemächtigte, war nur zu begreiflich. Die Arbeiter hatten die Vorschläge der Unparteiischen bedingungslos angenommen. Der Arbeitgeberbund aber knüpfte Bedingungen an die Annahme, die nicht nur überflüssig und unberechtigt waren, sondern auch ein Durchbrechen früherer Vereinbarungen bedeuteten. Nach dem Abkommen vom 22. April mußten die erhöhten Löhne vom 2. Mai ab am nächstfolgenden Lohnstage gezahlt werden, soweit eine Vereinbarung erfolgt war. Die nach dem 2. Mai vereinbarten höheren Löhne sollten rückwirkend bezahlt werden; natürlich hat niemand es anders verstanden, als dem bei der Vereinbarung folgenden nächsten Lohnstage. Nachdem die Vorschläge der Unparteiischen von den Parteien, auch wenn von den Arbeitgebern nur bedingungsweise, angenommen waren, mußte die Lohnerhöhung am nächsten Lohnstage in Kraft treten. Jetzt machten die Arbeitgeber die Auszahlung von der Unterzeichnung des Hauptvertrages abhängig. Da diese Formalität sich noch wochenlang hinausziehen konnte, blieben die Arbeiter zunächst

ohne die Lohnerhöhung. Das mußte die Unsicherheit und die Unruhe unter den Bauarbeitern bedenklich steigern, die wohl kaum ohne Arbeitseinstellungen im Gefolge geblieben wären. Daraus konnten die gefährlichsten Verwicklungen sich ergeben. Dieses vereinbarungswidrige Pressionsmittel der Arbeitgeber, man kann es nur als eine Pression ansehen, war aber auch vollständig überflüssig. Denn durch die Annahme der Vorschläge der Unparteiischen seitens der Arbeiterorganisationen war der Vertragsabschluss ihrerseits bereits getätigt, und die Unterzeichnung blieb lediglich noch eine Formsache.

Die Ablehnung der berichtigten Vorschläge der Unparteiischen vom 6. Mai kann der Arbeitgeberbund ebenfalls nicht aufrechterhalten, da sich diese Verfügungen in dem von den Herren Unparteiischen aufgestellten Rahmen vollzogen haben.

Die Klärung.

Nach Kenntnisnahme der Antwort des Arbeitgeberbundes setzten sich die Vorstände der Arbeiterorganisationen in Verbindung, um über die weiteren Schritte sich zu verständigen. Der christliche Bauarbeiterverband und der „freie“ Bauarbeiterverband kamen überein, sofort je zwei Vertreter nach Leipzig zum Arbeitgeberbund zu entsenden, um eine Klärung zu versuchen. Unsererseits wurden die Kollegen Wiedeberg und Becker, vom Deutschen Bauarbeiterverband Silber Schmidt und Winnig dazu beordert. Der Zimmererverband lehnte eine Teilnahme ab. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes erklärte sich zu einer sofortigen Aussprache bereit, die im Hauptrestaurant auf dem Gelände der Baufachausstellung stattfand. Es nahmen jedoch nicht nur die Mitglieder des Vorstandes vom Arbeitgeberbund teil, sondern auch eine erhebliche Zahl ihrer Generalversammlungsdelegierten. Von den Arbeitervertretern wurde eingehend dargelegt, daß sie in der Nichtzahlung der Löhne einen Bruch der früheren Vereinbarung erblickten, die gefährliche Folgerungen nach sich ziehen könne. Sie ersuchten um Zurücknahme dieses Beschlusses, damit sie ihren Delegierten sofort Mitteilung machen könnten, die noch zusammen seien, um eventuell weitere Maßnahmen zu beschließen. Der Arbeitgeberbund vertrat die Auffassung, erst nach Unterzeichnung des Hauptvertrages brauchten die Lohn-erhöhungen gezahlt zu werden. Er forderte von den Arbeitervertretern die Erklärung, daß sie auf die berichtigten Vorschläge der Unparteiischen vom 6. Mai Verzicht leisteten. Das lehnten diese ab, sie lehnten auch eine Diskussion darüber ab, da es sich um Vorschläge handle, die von den Unparteiischen, im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen liegend, gemacht worden sind und von den Generalversammlungen der Arbeiter auch angenommen sind. Nach Beratung der Arbeitgeber unter sich, gab Herr Bauer im Namen des Arbeitgeberbundes folgende Erklärung ab:

Sie sind schon angeführt habe, sind wir auch noch der Meinung, daß der Abschluß und die Erfüllung des Hauptvertrages die Bedingung ist, die überhaupt alle früheren Zugeständnisse, alle Zusicherungen, alle Verbindungen in Erfüllung gehen läßt. Durch Ihre (der Arbeitervertreter) vorherige Erklärung, in der Sie angedeutet hatten, daß der Hauptvertrag nach Ihrer Meinung geschlossen ist, daß er eigentlich nur noch der Vollziehung bedürftig, sind wir in dieser Beziehung beruhigt und betrachten mit Ihnen den Hauptvertrag ebenfalls in dem Sinne geschlossen, daß die Voraussetzungen erfüllt werden. Voraussetzung war, daß die Lohnfrage am 12. Mai endgültig geregelt werde und daß auch die Arbeiter-Zentralverbände diesen Reichstaxi in allen drei Teilen unbedenklich annehmen. Hierzu habe ich zu bemerken, daß die Zimmerer in ihrer Depesche das nicht zum Ausdruck gebracht haben. Sie haben nur telegraphisch (folgt Telegramm). Es ist nicht wie in der Depesche des Bauarbeiterbundes, daß die Forderung erfolgt ist auf der Grundlage des Haupttarifs und des Vertragsmuster, wie Sie (die anwesenden Arbeitervertreter) es heute zum Ausdruck gebracht haben.

Sie setzen bei unserer Erklärung voraus, daß die Zimmerer ebenfalls den Hauptvertrag, des Vertragsmuster und die Erläuterungen unter III als Grundlage ihrer Erklärung angesehen haben. Wir erwidern was darüber allerdings noch eine zugehörige Erklärung — wenn Sie sie nicht abgeben können, möchte es telegraphisch geschehen. Nach dieser Voraussetzung, daß der Vertrag nicht abgeschlossen ist, wenn auch noch nicht schriftlich, sind wir bereit, die erhöhten Löhne nach den Vorschlägen vom 1. Mai zu zahlen, und zwar heute. Es wird aber nicht Kernell möglich sein. Sie wissen, daß in vielen Gebieten Zahlung Lohnzahlung ist, es ist jetzt 5 Uhr, der Lohn ist bereits überall gezahlt, und es wird unmöglich sein, in allen Gebieten den erhöhten Lohn zu zahlen. Es ist unmöglich, es am nächsten Sonntag auszuschließen. Das Prinzip ist nicht. Sie handeln es sich noch um die Vorschläge vom 6. Mai. Bevor diese Vorschläge sind wir bereit, anzunehmen unter Vorbehalt der Unparteiischen und unter Be-

ziehung der bezirklichen Vertretungen zu verhandeln. Meine Herren! Für die Zimmerer kann keine Erklärung, wie ich eben hörte, abgegeben werden. Dann muß ich unsere Vorschläge unter der Bedingung gemacht erklären, daß die Zimmerer nicht nur die Lohnvorschläge, sondern sämtliche Vorschläge der Unparteiischen zur Grundlage ihrer Beschlussfassung gemacht haben.“

Nachdem sich die Arbeitervertreter zur Beratung zurückgezogen hatten, gibt Kollege Wiedeberg in deren Namen die Erklärung ab, daß sie sich durch die Zustimmung ihrer Generalversammlungen an die Vorschläge bezüglich Hauptvertrag, Vertragsmuster, protokollarische Erklärungen und alle übrigen Vorschläge für moralisch gebunden erachten. Bezüglich der Lohnfrage gelte dasselbe. Hinsichtlich der berichtigten Vorschläge der Unparteiischen vom 6. Mai teilt er mit, daß sie zu Zusammenkünften über diese, zu denen die Unparteiischen einladen, erscheinen werden. Nach der jetzigen Erklärung der Arbeitgeber in der Lohnfrage würden wohl Weiterungen draußen im Lande verhütet werden.

Die Arbeitgeber gaben sofort nach der Sitzung telegraphische Anweisung an ihre Unterverbände im ganzen Reich, daß der erhöhte Lohn zu zahlen sei. Wo das nicht mehr möglich war, gelangte er am nächsten Sonntag rückwirkend ab 2. Mai zur Auszahlung.

Abends 9 Uhr (am Freitag) traten die Generalversammlungsdelegierten wieder zusammen, um den Bericht von der Besprechung mit den Arbeitgebern entgegenzunehmen. Sie erklärten sich damit befriedigt. Einstimmig wurde ausgesprochen, daß nirgends es zu Arbeitseinstellungen kommen darf. Überall gilt es, die Ruhe zu wahren, um nicht durch Unbesonnenheiten das große Werk zu gefährden. Es steht zu erwarten, daß unsere Mitglieder dem überall strengstens Folge leisten.

Der Bericht von der Generalversammlung.

Die Delegierten versammelten sich Vormittags 9 Uhr in den Konfordinasalen in der Andreasstraße. Kollege Wiedeberg eröffnete die außerordentliche Tagung und begrüßte die Delegierten. Er wies auf die große Wichtigkeit der Tagesordnung hin und ersuchte, mit Ernst und nüchternem Sachlichkeit an die Prüfung heranzutreten. Es gelte, eine große Entscheidung zu treffen, und da müsse man sich der Verantwortung in besonderem Maße bewußt sein.

Als Leiter der Versammlung wurden die Kollegen Wiedeberg und Schmidt gewählt. Zu Schriftführern die Kollegen Hüllendrand-Siegen, Kinkel-Posen, Petri-Dortmund und Gahmeier-Augsburg. Zur die Mandatsprüfungskommission die Kollegen Schneider-Hannover, Meise-Bochum und Becker-Cöln. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Kollege Wiedeberg erstattete Bericht über den Gang der Verhandlungen und deren Ergebnisse. Eingehend behandelte er den Haupttarif und seine Konsequenzen und die Lohnvorschläge. Er empfahl den Delegierten die Annahme der Vorschläge und unterbreitete folgende Resolution:

Die außerordentliche 9. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands beschließt nach Kenntnisnahme des Berichts und nach eingehender Aussprache über den Verlauf und das Ergebnis der Tarifvertragsverhandlungen für das Baugewerbe, den Vorschlägen der Herren Unparteiischen vom 12. März d. J. bezüglich Hauptvertrag, Vertragsmuster und protokollarischen Erklärungen zuzustimmen.

Die Vorschläge der Herren Unparteiischen bezüglich der Löhne und Arbeitszeit vom 1. Mai, die am 6. Mai teilweise eine Berichtigung erfuhr, befriedigen nur zum Teil, insbesondere nicht für Rheinland-Westfalen und einige andere Gebiete. Trotzdem glaubt die Generalversammlung die Verantwortung für die aus einer Ablehnung dieser Vorschläge entstehenden Folgen nicht übernehmen zu können. Die Generalversammlung nimmt daher, um den wirtschaftlichen Frieden im Baugewerbe zu erhalten, an dem auch das gesamte Wirtschaftsleben Deutschlands in größtem Maße interessiert ist, die am 6. Mai berichtigten Vorschläge der Herren Unparteiischen an.

Hierauf wurde in die Diskussion eingetreten. Becker-Cöln weist darauf hin, daß wir heute vor einer wesentlich anderen Situation stehen als 1910. Damals stand nicht, wie heute, die Lohnfrage im Vordergrund, sondern es galt, Verschlechterungen abzuwehren. Wir erkennen ja nun vollkommen an, daß die Entwicklung zum Reichstaxi drängt. Wir halten es dieser Entwicklung auch zuzugute, daß sie Mängel, Kinderkrankheiten gewissermaßen, gezeigt hat. Dagegen wir uns aber wehren, wehren mit aller Energie, das ist, daß nach Schema F gehandelt wird. Und da haben wir doch den Eindruck, als wenn die Herren Unparteiischen durch die Scharfmacherei der rhein-westf. Unternehmer sich allzusehr haben einschüchtern lassen. Die Frage des Lohnausgleichs, die das Stigma der diesseitigen Tarifversetzung sein sollte, ist durch die Regelung, die Rheinland-Westfalen erfahren, im Hintergrund gedrängt. Das unsere Stellung besonders erregt, daß die Unternehmer in einer ganzen Reihe Gebiete, so in den bergischen Gebieten, höhere Lohnforderungen bereits gestellt

hatten, als die Vorschläge der Unparteiischen jetzt bringen. Wenn es aber im Interesse der Allgemeinheit liegt, werden wir trotz der Schwierigkeiten, die wir bei unseren Mitgliedern haben werden, für Annahme der Vorschläge eintreten. Wir hoffen auch, daß unsere Mitglieder uns darin verstehen.

Meise-Bochum: Wir haben zwei Punkte heute im Auge zu behalten: 1. Die Interessen unserer Kollegen, 2. das Interesse des Verbandes. Bezüglich des ersteren glaube ich, daß die Verhandlungskommission alles getan hat, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen zu verbessern. Das Resultat aber, die Vorschläge der Unparteiischen, befriedigen uns keineswegs. Wir können nur sagen, diese Vorschläge bedeuten eine Prämie auf die Dreifachigkeit der rhein-westf. Unternehmer. Uns ist es ganz unmöglich, ihnen zuzustimmen. Es ist das die allgemeine Auffassung unserer Mitglieder. Gewiß, wir geben zu, daß die Verantwortung schwer ist. Aber die Konjunktur ist gar nicht so schlecht, als wie sie von den Unternehmern hingestellt wird. Und deshalb empfinden unsere Kollegen die jetzige Lösung als doppelt ungerecht.

Schneider-Hannover kann Meise darin nicht bestimmen, daß eine einzelne Provinz herausgegriffen und für diese ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden kann. Wir würden bei einem solchen Vorgehen die im ganzen übrigen Reich erreichten Vorteile aufs Spiel setzen. Neben kritisiert weiter die Bestimmung im Hauptvertrag, nach der Vertretern der Organisation das Betreten der Baustelle untersagt ist. Im übrigen seien auch die hannoverschen Kollegen über den bisherigen Verlauf und das Resultat der Verhandlungen arg mißgestimmt. Durch die monatelange Verschleppung der Verhandlungen seien hunderte Kollegen arbeitslos geworden, weil durch die dadurch verursachte Ungewissheit der Verhältnisse der Baumarkeit ungünstig beeinflusst worden sei. Wenn wir dem Schiedsspruch zustimmen, dann nur mit schwerem Herzen und weil wir wissen, daß die durch einen Kampf erzielt noch zu erringenden Vorteile die ungeheuren Opfer nicht aufwiegen, die ein solcher Kampf verursachen würde.

Petri-Dortmund stellt sich auf den Standpunkt des Koll. Meise-Bochum. Wir aus dem engeren Kohlengebiet können nur sagen, für uns ist der Schiedsspruch unannehmbar. Wir sind der Ansicht, daß die zentralen Verhandlungen, die nun seit Dezember gedauert haben, in Zukunft beschleunigt werden müssen. Man hat monatelang über das Zugeständnis einer allgemeinen Lohn-erhöhung nutzlos herumbisputiert, für das Studium der Verhältnisse in den einzelnen Gebieten blieb dann keine Zeit mehr. So kamen für uns diese Vorschläge zustande, die ganz den Eindruck machen, als wären sie zwischen Tür und Angel gemacht worden. Sie bedeuten für uns eine trasse Ungerechtigkeit, denn die Unternehmer selbst hatten bei den örtlichen Verhandlungen sich für einen Ausgleich der Löhne zwischen Stadt und Land ausgesprochen. Durch den Schiedsspruch aber ist die Differenz noch größer geworden. Es ist ganz unmöglich, daß wir für Annahme der Vorschläge eintreten können.

Ehrhardt-Rattowit weist darauf hin, daß die gemachten Vorschläge den Einigungen in keiner Weise entsprechen. Der Arbeitgeberbund hat seine Taktik geändert. Während er 1908 und 1910 andauernd mit der Aussperrung drohte, scheint er jetzt die Unparteiischen für seine Zwecke ungebührlich beeinflussen zu wollen. Die Unternehmerpresse hat die Unparteiischen in der schärfsten Weise angegriffen. Die Unternehmer, die es auf Scheiterung der örtlichen Verhandlungen abgesehen hatten, haben noch eine Prämie auf ihre Dreifachigkeit bekommen. Die zentralen Verhandlungen haben auch in diesem Jahre gewisse schon vorhandene Ungleichheiten nicht zu beseitigen vermocht. Angesichts der wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe und weiterhin der gespannten Verhältnisse auf dem auswärtigen Gebiete werden wir im Interesse des wirtschaftlichen Friedens den Vorschlägen wenn auch schweren Herzens zustimmen müssen.

Gahmeier-Augsburg meint, wir dürften es einmal ruhig aussprechen, daß die Unternehmer von ihrem Standpunkte aus vorzüglich taktiert hätten. Aus den schriftlichen Akkordverträgen können die Unternehmer auch Dokumente für die Ortsüblichkeit der Akkordarbeit in bisher akkordfreien Gebieten sammeln. In Fragen der Arbeitszeiterhöhung müssen unsere Kollegen besser geschult werden. Die Spannung zwischen dem Lohn der Maurer und Hilfsarbeiter soll nur 10 Pf. betragen; bei uns beträgt sie immer noch 12 Pf. Wir stimmen schweren Herzens zu. Der Zentralvorstand soll in Zukunft statistisches Material über die Lebensverhältnisse der Kollegen sammeln, verarbeiten und uns zur Verwertung geben. Bei Tarifverhandlungen sollen die Vertretungsstellenleitungen besser auf dem Laufenden gehalten werden.

Kott-Verford ist auch mit den Vorschlägen nicht einverstanden, trotzdem kann er nicht für eine Ablehnung eintreten. Wir hätten eben nicht über ein einzelnes Gebiet zu befinden, sondern über Annahme oder Ablehnung des Vertrages über das ganze Reich. Unbedingt richtig ist, daß die örtlichen Verhältnisse bei der zentralen Regelung zu kurz gekommen sind. Scharf zu verurteilen sei, daß die Unternehmer hinsichtlich die Vautätigkeit eingeschränkt haben. Eine solche Flaumacherei müsse als Tarifbruch bezeichnet und bestraft werden. Wenn wir für die Vorschläge stimmen, dann nicht deshalb, weil wir ihnen befriedigt sind, sondern aus rein rechnerischen Gründen, weil wir uns sagen, daß durch einen Kampf nicht mehr zu erreichen ist.

Roch-Steele erklärt, daß für sie die Vorschläge absolut unannehmbar sind. Steele liegt dicht an Essen heran, hat mindestens dieselben Teuerungserhältnisse, trotzdem stehen wir vor der unhaltbaren Tatsache, daß man die Differenz zwischen dem Steeler und Essener Lohn noch vergrößert hat. Für uns gibt es also nur unbedingte Ablehnung der Vorschläge der Unparteiischen. Firchner-Essen gibt der sehr großen Enttäuschung der Essener Bauarbeiter über die Vorschläge Ausdruck. Nichts sei mehr geeignet, Mißstimmung bei den Mitgliedern hervorzurufen, als der Eindruck der Ueberhaltung;

den man bei näherer Prüfung der Vorschläge der Unparteiischen nun einmal nicht los werde. Die Regelung, die Steele gefunden habe, sei eine arge Ungerechtheit. Wenn die Unparteiischen selbst die Notwendigkeit eines Lohnausgleichs konstatiert haben, so könne man nach den Vorschlägen nur sagen, daß eher das Gegenteil eintrete. In dem Ort Steele betrug die bisherige Differenz der Stundenlöhne beim Ablauf des Vertrages Essen gegenüber nur 1/2 Pf.; bei dem jetzt gefällten Schiedsspruch ist darin eine wesentliche Verschiebung eingetreten. Essen hat bei Ablauf des Vertrages im Jahre 1910 einen Stundenlohn für Maurer von 67 Pf., für Hilfsarbeiter von 57 Pf.; Steele hat einen solchen von 6 1/2 Pf. resp. 45 1/2 Pf. Hier blühte die Frage aufgeworfen werden, weshalb beim im Jahre 1910 der Ausgleich geschaffen wurde, etwa deshalb, um im Jahre 1912 das Gegenteil zu tun? Dieses ist unhaltbar. Doch schlimmer verhält es sich mit der Stadt Essen. Die Eingemeindung mit Vorbeck ist soweit festgestellt, und trotz alledem trifft es nach dem jetzigen Zustand zu, daß in einer Stadt gleicher Lohn bezahlt werden: in Essen 67 Pf., in Vorbeck, welches nach Essen gehört, nur 63 Pf. Wenn unsere Mitglieder in den Landorten die getroffene Regelung schließlich doch werden annehmen müssen, dann tun sie es sicher nur mit der Überzeugung, daß sie die für rechnende Vermittler über die Unzulänglichkeit haben heißen müssen. Bezüglich der Annahme des Schiedsspruchs bedarf es aber noch sehr der Überlegung.

Bücher-Gamra macht ebenfalls Mitteilung von Orten, wo die Unternehmer höhere Lohnerböhrungen versprochen haben, als sie die Vorschläge der Unparteiischen bringen. So hätten z. B. in Bern die Unternehmer sich bereit erklärt, 5 Pf. Lohnerhöhung zu zahlen. Dem Ziele, das Hammer und Wülener Gebiet in der Höhe dem eigentlichen Ruhrgebiet näherzubringen, welches selbst von den Arbeitgebern befristet wurde, sei man jetzt wieder ferner als je. Sie im Hammer Gebiet würden schließlich angesichts der Wirtschaftslage und politischen Lage für Annahme der Schiedssprüche stimmen, wenn auch schweren Herzens und unter der Voraussetzung, daß bei der künftigen Tarifverneuerung die jetzt hervorgerufenen Ungerechtigkeiten ausgemerzt würden.

Kreß-Glabbeek meint, daß nach Lage der Verhältnisse es nicht ganz richtig sei, wenn fortwährend über die Verzögerung der Verhandlungen geklagt würde. Die gespannte außerpolitische Lage, mit der dadurch bedingten Erschwerung des Geldmarktes könne einem sehr wohl den Gedanken beibringen, daß es ganz gut war, daß erst jetzt die Entscheidung fiel, wo eine Entspannung der politischen Lage eingetreten ist. Dieser Umstand könne auf das Resultat nur vorteilhaft gewirkt haben. Das Vertragsmuster enthalte wesentliche Verbesserungen. Der Schwerpunkt aber liege bei der Lohnfrage. In dieser Frage können wir mit dem Ergebnis der Verhandlung und den Vorschlägen der Unparteiischen nicht zufrieden sein. Das Industriegebiet des Ruhrreviers bildet keine einheitliches wirtschaftliches Ganzes. Durch die Vorschläge der Unparteiischen wird ein Ausgleich der Löhne nicht herbeigeführt. Gladbeck, Wuer, Bottrop, wo bisher der Unterschied mit dem angrenzenden Lohngebiete 3 Pf. betrug, beträgt derselbe nunmehr 5 Pf. Wir erwarten, daß ein weiterer Ausgleich geschaffen wird. Im übrigen stimme ich dem ganzen zu.

Röppe-Dortmund als Bauhilfsarbeiter meint, wenn die Maurer schon so schief über das Ergebnis der Verhandlungen geurteilt hätten, dann hätte der Bauhilfsarbeiterberuf doppelt Anlaß dazu. Der Bauhilfsarbeiterberuf wird durch die geringen Zugeständnisse in der Lohnfrage doppelt hart getroffen.

Edloß-Kruschwitz bringt Klagen der Kollegen aus dem Osten vor. Die Lage der Bauarbeiter im Osten sei noch schlechter als die der Bauarbeiter im Westen unseres Vaterlandes. Die Arbeitslosigkeit sei hier zu groß, besonders im Winter herrsche zu lange Ruhe im Baugewerbe. Das Lohnangebot empfinden auch wir als ungenügend, wir sind aber der Ansicht, daß wir es schließlich doch werden annehmen müssen, um nicht die wesentlichen Vorteile, die es uns bringt, auch noch aufs Spiel zu setzen.

Jeßing-Münster tritt mit, daß die Stimmung ihrer Kollegen zuerst für Ablehnung der Vorschläge gewesen sei. Sie hätten sich aber bei gewissenhafter Prüfung der ganzen Sachlage doch schließlich gefügt, daß sie mit Rücksicht auf die Allgemeinlage für Annahme stimmen müßten. Betreffend sei, daß für die Bauhilfsarbeiter nicht eine stärkere Verminderung der Klassifizierung der Löhne eingetreten sei.

Lang-Kissingen erklärt für sein Gebiet, daß auch hier, zumal aber für Kissingen selbst, die Vorschläge der Unparteiischen unzulänglich seien. So hätte man den Orten, die bereits einen höheren Lohn hatten, mehr zugesprochen als Kissingen, welches unter denselben, wenn nicht noch größeren Teuerungsverhältnissen zu leiden hat. Ja, es komme noch hinzu, daß die Bauarbeiter Kissingens fast stets das halbe Jahr arbeitslos seien infolge der Kaufaison. Wenn die Unparteiischen das Mindere entgegenkommen damit begründen sollten, die Bauarbeiter wohnen nicht in Kissingen, so sei demgegenüber zu betonen, daß es auch nichts Angenehmes ist, jeden Tag Fußtouren bis 6 Stunden und mehr zu tun und von der Arbeit zu machen, wie das bei vielen Bauarbeitern der Umgegend der Fall ist. Es wären die Vorschläge daher einfach unverständlich. Es herrsche in Kollegenkreisen volles Verständnis für das schwierige Amt der Unparteiischen, insbesondere dafür, daß sie es gewiß nicht allen Parteien recht machen können. Da es sich nun aber nicht nur um die Interessen eines einzelnen Bezirkes handelt, vielmehr um die des gesamten Reiches und der gesamten Bewegung, so würde er in den lauten Applaus und die Vorschläge annehmen. In der Hoffnung allerdings, daß bei einer späteren Regelung solche Härten vermieden würden.

Wickus-Cöln gibt seiner Freude Ausdruck, daß auch die Wünsche der Bauhilfsarbeiter auf der diesmaligen

Generalversammlung so eingehend erörtert werden. Die Bauhilfsarbeiter seien ja bei den Schiedssprüchen vielfach besonders schlecht weggekommen. Anstatt die Differenz zwischen Maurer- und Bauhilfsarbeiterlöhnen zu verringern, sei sie in Cöln noch größer geworden. Alles Gewicht müsse in Zukunft darauf gelegt werden, daß die Staffellöhne verschwinden.

Jumbo-Hannover erklärt, daß gar keine Rede davon sein könne, als ob bei den Verhandlungen auf die Wünsche der Bauhilfsarbeiter nicht das notwendige Gewicht gelegt worden sei. Die Differenz zwischen Bauhilfsarbeiter- und Maurerlöhnen sei sicher noch vielfach viel zu groß, es müsse auf eine Verringerung der Differenz hingearbeitet werden. Aber man dürfe nicht vergessen, daß man im Jahre 1910 erst bei 13 Pf. Differenz einen Ausgleich vornahm, während dies diesmal schon bei 12 Pf. eintrat. Es sei ohne weiteres klar, daß auf eine weitere Verringerung der Differenz zwischen Maurer- und Bauhilfsarbeiterlöhnen hingewirkt werden müsse. Bezüglich der Verlängerung des Tarifes bin ich der Ansicht, daß eine Verschlechterung unserer Position dadurch nicht erfolgt ist. Bei Anfang der Verhandlungen hatte es den Anschein, als ob die internationalen Verhältnisse sich in der kürzesten Zeit trauen und der Frieden auf dem Balkan recht bald einzutreten würde. Das ist nicht eingetreten. Dadurch ist aber auch die Entscheidung auf dem Weltmarkt nicht gekommen, die wir erwartet hatten. Während die Verhandlungen am 1. April erledigt gewesen sein, so würde der Reichsbund der baugewerblichen Arbeitgeberverbände seine Pläne, die dahin gingen, die Holzarbeiter, Maier und Bauarbeiter zur gleichen Zeit anzupacken, verwirft haben. Wir hätten dann einen recht schweren Kampf durchlaufen müssen. Ob wir dann einen größeren Erfolg erzielt hätten, muß in Frage gestellt werden. Die zentrale Regelung der Tarifverträge hat gewiß für manche Orte Nachteile gebracht. Wir sollen aber nicht verkennen, daß durch diese zentrale Regelung manche und große Vorteile Lohnerhöhungen erhalten haben, die in diesen Orten und Bezirken aus eigener Kraft nicht erzielt worden wären. Um den Ausgleich der Löhne in solchen Orten herbeizuführen, die nahe zusammenliegen und wirtschaftlich gleich stehen, müßten seitens des Bezirkes und des zentralen Tarifamtes Erhebungen angestellt werden, um bei späteren Verhandlungen einwandfreies Material zu bekommen, um so besser diesen Ausgleich erzielen zu können. Ich bin der Ansicht, wir stimmen der Resolution zu. Damit können wir den Interessen unserer Kollegen, unseres Verbandes und des gesamten Baugewerbes.

Böhlmer-Altenheim kann es versichern, wenn die Kollegen aus dem Westen für Ablehnung der Vorschläge eintreten. Er hinter jeden zu bedenken, daß durch einen Kampf, der die wirtschaftliche Folge eines solchen Scheitertes sein würde, das Gesamtresultat gestochen würde. Wir würden unsere Mitglieder nicht in einen Kampf begehren können, weil nach Lage der Verhältnisse in unseren Gegenden durch einen Kampf absolut nicht mehr erreicht werden kann. Unsere Kollegen in Allenheim, wo die Konjunktur so sehr dankbar liegt, hätten durch Kampf niemals das erreicht, was sie so erreicht haben. Was nun die Differenz zwischen den Löhnen der Hilfsarbeiter und der Gesellen anbelangt, so sind an dieser großen Differenz auch die Bauhilfsarbeiter mit schuld, weil sie sich nicht organisieren konnten. In weiteren Gegenden bedarf diese Differenz 17 bis 20 Pf. Wir haben auch jetzt bei den letzten Verhandlungen versucht, diese Differenz zugunsten der Arbeiter zu vermindern, es ist aber nicht gelungen, und wie konnten nicht bewegen die Interessen der gelehrten Kollegen aufs Spiel setzen. Was nun die Annahme der Ergänzungsanträge anbelangt, so müssen wir hierbei die Interessen der Gesamtheit im Auge haben. Ich bitte daher, das Ganze nicht zu gefährden und für Annahme zu stimmen.

Meißner-Büffelort hat schwere Bedenken, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 9 1/2 Stunden nur noch mit Zustimmung der Arbeitgeber möglich sein soll. Praktisch bedeute das, daß in diesen Orten eine Verkürzung unter 9 1/2 Stunden überhaupt nicht mehr zu erreichen sein wird. Die Befassung des Herdwarapparat sei unklar und enthalte mehrere Widersprüche. In der Lohnfrage seien die Differenzen zwischen den einzelnen Bezirken zu groß. Nur die Maßnahmen auf die Gesamtfrage könne sie zur Annahme der Vorschläge bestimmen. Bezüglich des § 1 des Hauptvertrages ist zu betonen, daß nun keinerlei Sonderverträge, die im Widerspruch zu dem Hauptvertrag stehen, mehr gefällig werden können. Manche der bisherigen Vorteile, die in Nebenverträgen erworben sind, gehen dadurch den Kollegen verloren. Mit dem § 4, wo es heißt: „Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß usw.“, wird heute viel Mißbrauch getrieben. Die Unternehmer lassen bei jeder Kleinigkeit die Arbeit einstellen. Dem Arbeiter geht dadurch viel Arbeitslohn verloren. Hier fehlt eine protokollierte Erklärung, die besagt, daß nur in ganz bestimmten Fällen die Arbeit ruhen darf. Die Unternehmer müßten versprechen, daß Materialmangel nicht allzu oft vorkomme.

Winkel-Saarbrücken hält die Entwicklung des Schiedsrichterverwesens in unserem Gewerbe für nicht ganz unbedenklich. Wenn wir den Schiedsspruch annehmen, so wollen wir damit nicht sagen, daß der jetzt gefällte Schiedsspruch den Wünschen der Kollegen entspricht. Wir geben demselben unsere Zustimmung nur im Interesse der Erhaltung des allgemeinen Friedens.

Wialucha-Dortmund hält den Ausgleich für die Arbeitszeit mit nur 2 Pf. für ungenügend. Es müßten als Ausgleich mindestens 3 Pf. gewährt werden. Was die Lohnfrage anbelangt, so werden wir nach der nachträglichen Regelung ja schließlich in den lauten Applaus beissen müssen, aber ungerne ist es auf alle Fälle.

Wiesfort-Cassel trägt ebenfalls gegen die mangelnde Berücksichtigung der Bauhilfsarbeiter. Hieran tragen die gelehrten Berufe ein gut Teil Schuld. Man habe seitens der gelehrten Berufe die Bauhilfsarbeiter oft genug zurückgebrängt. Das Lohnangebot halten auch wir für viel zu gering. Wenn wir es doch

schließlich schlucken werden, dann nur deshalb, weil wir uns nicht davon überzeugen können, daß ein Kampf die auszubringenden Opfer rechtfertigt.

Woch-Böckum: Derjenige, der die Verhältnisse des Baugewerbes im rheinisch-westfälischen Industriegebiete kennt und sich die für dieses Gebiet vorliegenden Vorschläge ansieht, der wird unwillkürlich mit dem Kopf schütteln und zur Annahme neigen, daß heute derjenige, der radikal und schroff auftritt, am besten fährt. Große Unbedenken sind in den Vorschlägen enthalten. Dafür nur einige Beispiele: Das Lohngebiet Eving ist mit der Stadt Dortmund eingemeindet, der Stundenlohn in Eving ist bis heute um 2 Pf. niedriger als in Dortmund. Nach dem Schiedsspruch wird der Lohnunterchied 5 Pf. pro Stunde betragen. Ähnliche Verhältnisse schafft der Schiedsspruch auch in den Lohngebieten Essen und Vorbeck. In den Lohngebieten Bier, Gladbeck, Dorsten, Bottrop usw., sowie im Sauerlande, werden heute schon zu einem größeren Prozentsatz die Stundenlöhne gezahlt, die die Vorschläge vorsehen. Solche Unbedenken dürften in den Vorschlägen nicht vorkommen: sie wären unterblieben, wenn die Unparteiischen beide Parteien zu einer Aussprache über die Verhältnisse in den einzelnen Lohngebieten verpflichtet hätten. Neben jenen weiter aus: Wenn auch die Vorschläge uns ganz und gar nicht befriedigen, so dürfen sie doch keine sühnende Stimmung bei uns auslösen, denn besonders die Unternehmer im rheinisch-westfälischen Industriegebiete haben von jeder Seite bewiesen, daß sie auf friedlichem Wege ihren Arbeitern nichts bewilligen. Alles, was wir heute an Lohnaufbesserungen anzuhelfen haben, das haben wir uns erkämpfen müssen. Im Jahre 1905 sparten sie die Bauarbeiter des Industriegebietes aus, auch solche, die noch unter Tarifvertrag arbeiteten, weil die Zimmerer in Dortmund eine Lohnerhöhung forderten. Im Jahre 1908 waren es unsere Unternehmer, welche eine Aussperrung anstrebten, und 1910 haben sie dieselbe verwirklicht, das alles nur, um die Lohnforderungen der Bauarbeiter zu vereiteln. Nicht nur im Jahre 1910, sondern auch in diesem Jahre haben unsere Unternehmer unter sich vereinbart, wohl mit uns zu verhandeln, aber jede Lohnforderung für die nächsten drei Jahre abzuschneiden. Auch während der letzten Vertragsjahre haben mehrere unserer Unternehmer bewiesen, wie „gut“ sie es mit ihren Arbeitern meinen. Dort, wo wir keine starken Organisationen haben, da haben sie die 5 Pf., die der letzte Vertrag vorschah, bis heute noch nicht gezahlt. Aus diesem Verhalten unserer Unternehmer geht klar hervor, daß wir heute ohne starke Organisationen nicht mehr auskommen können. Daher sollten unsere Kollegen von jetzt ab mit doppelter Kraft in die Agitation eintreten und dahin streben, daß wir nach drei Jahren 50-55000 Mitglieder und 3 bis 3 1/2 Millionen Mark Verbandsvermögen aufzuweisen haben; gelangt uns dieses, dann werden wir mit dem Arbeitgeber ein anderes Gesicht haben.

Hierauf wurde die Diskussion geschlossen. Kollege Wiebeberg ging im Schlußwort auf die erhebenen Bedenken und Bemängelungen ein und schloß nochmals mit einem warmen Appell an die Delegierten im Hinblick auf die Größe und Bedeutung des zu schaffenden Werkes der Vorschläge zuzustimmen.

In der Abstimmung wurde die vorgeschlagene Resolution mit 83 gegen 21 Stimmen angenommen. Die Annahme wurde sofort telegraphisch den Herren Unparteiischen und den Arbeitgebern übermittelt.

Darauf wurde in die Beratung der Betonfrage eingetreten. Kollege Wiebeberg berichtete über die bisherige Behandlung der Betonarbeit bei den Tarifverhandlungen und erörterte den einzunehmenden Standpunkt seitens unserer Organisation. Er ersuchte, die Vorschläge der Unparteiischen, am 16. Mai über den Betonsatz verhandeln zu wollen, und, falls keine Einigung zustande käme, ein Schiedsgericht endgültig darüber entscheiden zu lassen, anzunehmen.

Es begann nun die Diskussion.

Wiers-Hannover weist darauf hin, daß in Hannover die Betonarbeiter heute schon besser bezahlt werden als die Maurer und Zimmerer. Was die Klassifizierung der verschiedenen Betonarbeiten und die dadurch bewirkte Verschiedenartigkeit der Löhne anbelangt, so lenne man eine solche in Hannover nicht. Man unterlasse nur Bauhilfsarbeiter, Eisenkäufer und Spanner oder Flechter. Letztere verdienen in weitaus den meisten Fällen höhere Löhne als die Maurer und Zimmerer. Die Bauhilfsarbeiter erhalten die im übrigen Baugewerbe geltenden Tariflöhne. Die Eisenkäuferarbeiten werden meist von den Zimmerern ausgeführt und wird dafür Zimmererlohn gezahlt. Die von den Unternehmern beantragte Beförderung, nach der Eisenkäuferarbeiten nur mit Bauhilfsarbeiterlohn bezahlt werden sollen, würde für Hannover eine Verschlechterung bedeuten. Dasselbe würde auch für Spanner oder Flechter eintreten. Wie lehnen deshalb die von den Unternehmern beantragte Beförderung ab.

Schneider-Hannover weist auf Mängel im Betongewerbe hin. Es müsse eine tarifliche Regelung der Löhne herbeigeführt werden. Die Betonarbeit müsse im Betongewerbe vollständig ausgegliedert werden. Der Mißstand müsse vor allem beseitigt werden, daß Löhne gezahlt werden, die unter den im übrigen Baugewerbe üblichen stehen.

Weker-Cöln bezeichnet die Betonfrage geradezu als eine Lebensfrage für unseren Verband. Er ist aber der Ansicht, daß die Frage nicht generell, sondern örtlich geregelt werden sollte. Man solle es den örtlichen Verhandlungen überlassen, welche Arbeiten als ordentlich zu gelten haben. Dann zu der Forderung des Zimmererverbandes, daß alle Eisenkäufer als Zimmererarbeiten zu gelten haben. Wir sind der Ansicht, daß es nicht gut sein wird, wenn diese Forderung durchbricht. Man sollte auch diese Frage ruhig der örtlichen Regelung überlassen. Klarheit muß geschaffen werden, inwieweit Betonarbeiten als Tiefbauarbeiten zu betrachten sind. Es ist vorgekommen, daß man Arbeiter, die 15 Meter über dem Erdboden ausgeführt wurden, als Tiefbau

arbeiten bezeichnet und natürlich auch nur mit den im Tiefbau geltenden Löhnen bezahlt hat.

Schönefeld-Königsberg meint, daß wir an einer Klassifizierung der verschiedenen Betonarbeiten kaum vorbeikommen werden. Unbedingt müsse verlangt werden, daß die Hilfsarbeiter im Betongewerbe nicht niedriger bezahlt werden als die Hilfsarbeiter im übrigen Baugewerbe.

Petri-Dortmund teilt mit, daß im Dortmunder Betongewerbe die Frage dahin geregelt worden sei, daß der allgemeine Tarifvertrag auch für das Betongewerbe eingeführt worden ist.

Hatt-Herford schlägt sich Petri an. Für alle Facharbeiten, also auch für Einschalararbeiten, müsse Gesellenlohn, also Maurer- oder Zimmererlohn, gezahlt werden.

Jesäht-Oberhausen weist auf die Schwierigkeiten hin, die bei der tariflichen Regelung der Betonfrage da entstehen, wo höhere Löhne als im übrigen Baugewerbe gezahlt werden.

Serff-Frankfurt: Wenn die Hilfsarbeiter Maurer- oder Zimmererarbeiten im Betongewerbe ausführen, sollen sie auch die Löhne erhalten, welche für Maurer und Zimmerer gezahlt werden.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurden die Vorschläge der Unparteiischen angenommen.

Inzwischen war die Antwort des Arbeitgeberbundes eingelaufen. (Siehe unter: Die Beschlußfassung des Arbeitgeberbundes.) Die Generalversammlung vertagte sich nach Entgegennahme derselben auf Freitag, den 9. Mai.

Sie trat erst abends 9 Uhr an diesem Tage wieder zusammen. Die Kollegen Wieberg und Beder waren um diese Zeit erst wieder von ihrer Besprechung mit dem Arbeitgeberbund von Leipzig zurück.

Für den Fall, daß die Generalversammlung noch einmal zusammenzutreten muß, was immerhin nicht außer jeder Möglichkeit liegt, wurde sie vertagt.

Die Berichtigung der Lohnvorschläge vom 6. Mai.

Als am Abend des 1. Mai die Herren Unparteiischen den Vertretern der Parteien ihre Vorschläge über den Lohn und die Arbeitszeit überreichten, bemerkten sie, daß diese wohl in dem einen oder anderen Punkte Unklarheiten oder Unrichtigkeiten enthalten hätten.

Erklärungen und Anfragen von Verbänden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu den am 1. Mai 1913 von den Herren Unparteiischen überreichten Vorschlägen.

1. Provinz Ostpreußen.

Der Kreisverband Ostpreußen teilt mit, daß er am 2. April telegraphisch übermündlichen Schiedsspruch abgab. Die Deposition der Arbeitsscheine, daß eine Einigung mit dem Verband nicht erzielt wurde, ist unrichtig.

2. Königreich Sachsen.

Der Verband Leipzig protestiert gegen die in der Besprechung am 5. Mai getroffene Abstimmung über die Verteilung der 5 Pf. Lohnerhöhung.

3. Provinz Posen.

Nach Angabe des Arbeitgeberbundes Posen fällt Breschen nicht unter die Vorschläge, da es in Berlin bereits mit 1, 0, 1 Pf. geeinigt wurde.

4. Provinz Schlesien.

Der Provinzial-Arbeitgeberverband meldet, daß unter Abf. 1 Gr.-Wartenberg, Festenberg und Grottkau fehlen.

5. Provinz Brandenburg.

Abf. 3 enthält in der Verteilung der 4 Pf. einen Schreibfehler. Es soll wohl heißen 2, 1, 1 Pf.

6. Mecklenburg.

In Abf. 3 ist durch die Einschaltung von Nehna die Lohnerrhöhung für Gadebusch unverständlich geworden.

7. Hannover und Braunschweig.

Aus dem aus acht Klassen bestehenden Lohngebiet Lehre sind die Orte Sehadde und Lese herausgegriffen, während die anderen nicht berücksichtigt sind.

8. Württemberg.

Es sind für Stuttgart 6 Pf., 2, 2, 2 Pf., vorgesehen, ohne daß eine Bemerkung hinsichtlich der Arbeitszeit dabei gemacht worden ist.

9. Baden.

Schreibfehler: Der Ort heißt nicht Reilheim, sondern Reilheim.

10. Mitteldeutschland.

Abf. 1 und 2 enthalten Schreibfehler: (12, 1, 0 bzw. 12, 2, 1).

11. Unterweser-Emsegebiet.

Bremen hat am 3. Mai (ehe es im Besitz der Vorschläge vom 1. Mai war) Einigung gemeldet, es dürfte demnach nicht unter die Vorschläge fallen.

12. Rheinland-Westfalen.

Bezirksverband Düsseldorf erhebt gegen den Vorschlag genereller Einspruch. Mit dem Lohngebiet Angermünde ist wohl Angermünde gemeint?

Der Rheinische Arbeitgeberbund erhebt Einspruch gegen die von den Unparteiischen erst am 2. Mai, vorwiegend, bekanntgegebene Arbeitszeitverkürzung für Essen, Dortmund, Duisburg.

Schreibfehler: Es finden sich darin angeführt: Emdeleben-Greven und naher nochmals Greven. Ein Lohngebiet Emdeleben-Greven besteht nicht.

Ferner sind Bröndenberg und Reuden besonders angeführt, während sie nur ein Lohngebiet bilden.

Erier.

Erier bestreitet die Lohnerrhöhung von 4 Pf. Bei den 3-Pf.-Orten sind u. a. angeführt: Bonn, Mönchengladbach, Münster, Reus, Reuwied, Remscheid, Solingen usw.

Letz dreimal so groß als Erier sind oder doch eine wirtschaftlich viel größere Bedeutung haben. Wenn die Herren Unparteiischen die tatsächlichen Verhältnisse wirklich berücksichtigt und die von uns überreichte Denkschrift gelesen hätten, hätten sie Erier doch unbedingt auch unter die 3-Pf.-Orte einreihen müssen.

Vielefeld-Bippe.

Die unter Rheinland-Westfalen aufgeführten Orte Lemgo, Lafe, Derlinghausen, Salzkufen gehören einem Bezirksverband des Arbeitgeberbundes nicht an.

Der christliche Bauarbeiterverband und der Deutsche Bauarbeiterverband hatten die Vorschläge ebenfalls geprüft und beantragten, entsprechend der den Lohnvorschlägen zugrunde gelegten Richtlinien, folgende Berichtigungen:

Anträge für Regelung der Lohnfrage für Rheinland-Westfalen:

- Bonn, Universitätsstadt, 87 967 Einwohner, 5 Pf.;
- Bottrop im Ruhrkohlengebiet, 47 102 Einwohner, 5 Pf.;
- Buer-Gladbach, über 100 000 Einwohner, 5 Pf.;
- Castrop im Ruhrkohlengebiet, 4 Pf., hat 18 518 Einwohner;
- Datteln im Ruhrkohlengebiet, 12 808 Einwohner, 4 Pf.;
- Essen-Land im Ruhrkohlengebiet 4 Pf.;
- Düren, Industriestadt, unweit Aachen, 32 460 Einwohner, 4 Pf.;
- Embsbetten, Industriestadt im Münsterland, 10 974 Einwohner, 4 Pf.;
- Gummersbach im Berg. Industriegebiet, 16 050 Einwohner, 4 Pf.;
- Greven, liegt vor den Toren Münsters, Industrieort, 4 Pf.;
- Gronau im Münsterland, Industrieort, 4 Pf.;
- Lomborg b. Duisburg, 24 808 Einwohner, 4 Pf.;
- Lamm i. Westf., 43 658 Einwohner, 5 Pf. In Lamm wird mit einem Bahnhofneubau begonnen, welcher auf 18 Millionen veranschlagt ist; ferner wird die Ahse (ein Fluß) aus der Stadt verlegt, um Hamm herum werden neue Fischen angelegt.
- Die Arbeitgeber Hamm beklagen sich, daß sie zu wenig von den allerbesten Arbeitskräften nach dort bekommen, was daran liegt, daß Dortmund, eine halbe Stunde Bahnfahrt von Hamm, bedeutend höhere Löhne zahlt als Hamm.
- Infolgedessen ist eine Lohnerrhöhung von 5 Pf. gerechtfertigt.
- Hamborn bei Duisburg, 103 373 Einwohner, 5 Pf.;
- Hattingen im Ruhrkohlengebiet, 12 765 Einwohner, 4 Pf.;
- Hochemmerich, große Industrieentwicklung am Niederrhein, 4 Pf.;
- Herne, zwischen Bochum und Gelsenkirchen, 57 167 Einwohner, 5 Pf.;
- Herne muß mit Bochum und Gelsenkirchen gleichstellen; Hagen-Land 4 Pf.;
- Höhenlimburg, unweit Hagen, 13 878 Einwohner, Industrieort, 4 Pf.;
- Herteln im Sauerland, Industrieort, 31 294 Einwohner, 4 Pf.;
- Bippestadt, 16 395 Einwohner, 4 Pf.;
- Widenscheid-Verlath, zusammen 40 000 Einwohner, Sauerland, Industrieort, 4 Pf.;
- Lünen bei Dortmund, 10 557 Einwohner, 5 Pf.;
- Hörde und Eving werden resp. sind Dortmund eingemeindet, müssen also mit Dortmund gleichgestellt werden;
- Reus bei Düsseldorf, Industriestadt, 37 300 Einwohner, 4 Pf.;
- Reuwied a. Rhein, Industrie, 19 107 Einwohner, 4 Pf.;
- Remscheid im Berg. Land, 73 159 Einwohner, 5 Pf. (Remscheid ist der einzige größere Ort im Bergischen Land, der noch die 10stündige Arbeitszeit hat, und steht im Lohn 3 Pf. niedriger als der Nachbarort Solingen);
- Milspe bei Hagen 4 Pf.;
- Rheine im Münsterland, Industrieort, 14 417 Einwohner, 4 Pf.;
- Solingen im Berg. Land, 50 200 Einwohner, 4 Pf.;
- Steele, unweit Essen, 14 490 Einwohner, 4 Pf.;
- Soest, Kreisstadt, 18 466 Einwohner, 4 Pf.;
- Werk, Nachbarstadt von Soest, 4 Pf.;
- Witten im Ruhrkohlengebiet, 37 437 Einwohner, 4 Pf.;
- Wattenscheid bei Bochum, 27 658 Einwohner, 4 Pf.;
- M.-Gladbach, Textil- und Eisenindustrie, 66 410 Einwohner, 4 Pf.;
- M.-Gladbach und Reus sind zusammenhängende Städte und zählen über 100 000 Einwohner;
- Mörs am Niederrhein, mit ungeheurer Industrieentwicklung, 23 255 Einwohner, 4 Pf.;
- Münster, Hauptstadt von Westfalen, Universitätsstadt, 90 283 Einwohner, 5 Pf.;
- Bochum, 136 916 Einwohner, Gelsenkirchen, 169 550 Einwohner, und Mülheim-Ruhr, 112 362 Einwohner, müssen 5 Pf. Lohnerrhöhung erhalten;
- Dortmund, Duisburg und Essen, wo eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde eintritt, müssen 2, 2, 3 Pf. Lohnerrhöhung erhalten;
- Vielefeld, bedeutende Industriestadt, 78 334 Einwohner, Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde, 5 Pf. Lohnerrhöhung und 2 Pf. Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung; dasselbe müßte für Crefeld, 129 412 Einwohner, eintreten;
- Herford, unweit Vielefeld, 32 532 Einwohner, 4 Pf. Lohnerrhöhung;
- Saarbrücken 5 Pf. Lohnerrhöhung. In Lohngebieten, wo 3 Pf. Lohnerrhöhung eintritt, muß Verteilung von 2, 1 Pf. erfolgen.

Lohngebiete außerhalb Rheinland-Westfalens: Eine Lohnerrhöhung von 5 Pf. müßten die Städte Egenach, Weimar, Heideberg und Hannover erhalten. Ludwigs-

haben muß wie bisher Mannheim gleichgestellt werden, weil diese beiden Städte nur durch den Rhein getrennt sind und ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden. Auch müßte für die Grundarbeiter die gleiche Lohnerhöhung eintreten wie für die Bauhilfsarbeiter. Erfurt, Großstadt, 111461 Einwohner, müßte Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden und einen Lohnzuschlag von 2, 2, 3 Pf. erhalten. Landsberg a. Warthe und Senftenberg müßten 4 Pf. Lohnerhöhung erhalten.

Ferner gestatten wir uns, darauf hinzuweisen, daß für Stuttgart und Halle, wo eine Arbeitszeitverkürzung zugestanden ist, der entsprechende Lohnausgleich nicht angeführt ist. In den Vorschlägen heißt es, daß die Zimmererlöhne mit den Maurerlöhnen ausgeglichen werden sollen. Unsererseits besteht der Wunsch, daß dies auch umgekehrt zutreffen soll.

Mit der Unterbreitung dieser Anträge bitten wir die Herren Unparteiischen um geneigteste Prüfung und Berücksichtigung derselben.

Vom Kollegen Werner-Paderborn wurde noch beantragt, Bedum in eine höhere Lohnklasse zu bringen, in die es seiner bedeutenden Industrie wegen hineingehöre.

Daraufhin fand am 6. Mai eine Sitzung mit den Unparteiischen im Reichstage statt. Die Arbeitgeber waren durch ihren Generalsekretär, Herrn Dr. Fröhner vertreten. Nach eingehender Besprechung der beantragten Verichtigungen zogen sich die Herren Unparteiischen zur Prüfung und Beratung zurück. Sie kamen den Verichtigungsanträgen beider Parteien teilweise entgegen, andere Unklarheiten wurden ausgeräumt. Wir lassen die berücksichtigten Vorschläge samt Begründung folgen.

Ergänzung, bezw. Verichtigung der Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913.

Die Unparteiischen haben am 1. Mai im unmittlerbaren Anschluß an die Verkündung ihrer Vorschläge erklärt, daß die Grundlagen, auf welchen ihre Vorschläge aufgebaut werden müßten, äußerst mangelhaft waren. Insbesondere lagen große Schwierigkeiten darin, daß in einzelnen großen Landesteilen die Parteien bisher örtlich gar nicht verhandelt hatten und auch bei den zentralen Verhandlungen sich damit begnügten, den unabänderlichen Beschluß ihrer Versammlungen, welcher teilweise auch auf Ablehnung weiterer Verhandlungen ging, zur Kenntnis zu bringen. Diese beklagenswerten Erscheinungen treffen insbesondere auf Rheinland und Westfalen zu.

Unter diesen Umständen mußten sich bei den Vorschlägen verschiedene Unstimmigkeiten ergeben. Die Unparteiischen haben unter Zustimmung der Parteien daher diese von vornherein gebeten, auf Grund der Prüfung der Vorschläge im einzelnen Verichtigungs- bzw. Verichtigungsanträge unter Betonung, daß unter den gegebenen Verhältnissen vor allem zu prüfen sein wird, ob und wie weit die speziellen Vorschläge mit den allgemeinen Grundätzen in Einklang stehen.

Die Vertragsparteien haben nunmehr beiderseitige Abänderungs- bzw. Verichtigungsanträge teils formeller teils materieller Natur gestellt, die heute zum Vortrag gelangten.

Die Unparteiischen sehen sich veranlaßt, zu folgenden Bundesstaaten und preussischen Provinzen nachstehende Venderungen bzw. Verichtigungen vorzuschlagen, im übrigen unter Aufrechterhaltung der am 1. Mai verkündigten Vorschläge:

Posen.
Klemben (Schulberg) und Bronke statt 2. 1. 1 — 2. 1. 0.

Schlesien.
Festenberg, Or.-Wartenberg und Grottkau statt 2. 1. 1 — 2. 1. 0.

Brandenburg.
Druckfehlerberichtigung: Letzter Absatz der Vorschläge statt 4 Pf. (2. 2. 1) — 4 Pf. (2. 1. 1).

Mecklenburg.
Neu-Budow und Neu-Staten statt 2. 1. 1 — 2. 1. 0.

Hannover und Braunschweig.
Falls Sehnde und Ube bisher zum Lohngebiet Lehrte gehörten, so ist die für Lehrte vorgesehene Lohnerhöhung zu zahlen. Sonst bleibt es bei dem Schiedsspruch.

Württemberg.
Stuttgart: Es verbleibt bei dem Vorschlag (2. 2. 2). Ausgleich für Arbeitszeitverkürzung ist für das zweite Jahr einbezogen.

Baden und Rheinpfalz.
Mannheim und Ludwigshafen: Maurer 3. 2. 0, Zimmerer 2. 1. 1, Hilfsarbeiter 3. 2. 3.

Der Antrag der Arbeitnehmer, den Grundarbeitern nachträglich 4 Pf. Lohnerhöhung zu gewähren (mit Aufbau auf 53 Pf.) müßte mangels bisheriger Verhandlungen unberücksichtigt bleiben. Er bleibt örtlicher Erledigung vorbehalten. Das gleiche gilt für Worms.

Provinz Sachsen.

Halle: Ausgleich für Arbeitszeitverkürzung ist in der Lohnerhöhung nicht einbezogen. Der Lohn erhöht sich ab 1. April 1915 um weitere 2 Pf.

Thüringen.

Erfurt: Statt 2. 1. 0 — 2. 2. 0. Zimmerer statt 2. 1. 1. — 2. 2. 1. Eisenach und Weimar statt 2. 1. 0 — 2. 1. 1.

Rheinland und Westfalen.

Aachen, Bottrop, Buer, Düren, Gladbeck, Hamm, Hamborn, Herne, Herlohn, M.-Gladbach, Münster (Westf.), Neuß und Witten 2. 1. 1.
Bonn, Bochum (Stadt und Land), Gelsenkirchen, Greifeld, Mülheim-Nuhr, Redlinghausen, Remscheid und Solingen 2. 2. 0.

Bei diesen Orten war insbesondere die Erwägung maßgebend, daß sie nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nicht zu den in den Vorschlägen vom 1. Mai bezeichneten „kleineren Lohngebieten“ gehören.

Außerdem da, wo 1. 1. 1 vorgeschlagen ist, im Interesse einheitlicher Verhandlungen im Deutschen Reich 2. 1. 0.

Berlin, den 6. Mai 1913.
gez.: Dr. Brenner, Rath. v. Schulz.

Die Regelung des Betonbaues.

Im Hauptvertrag ist bekanntlich die Einbeziehung des Betonbaues in den allgemeinen Vertrag angeordnet worden. Die Generalversammlungen der beiderseitigen Parteien haben diesen Vorschlag akzeptiert. Die Parteien sind ferner übereingekommen, über den Betonbau am 16. Mai (ist inzwischen auf den 19. Mai verschoben worden) gesondert zu verhandeln. Findet eine freie Einigung nicht statt, hat ein unparteiisches Schiedsgericht endgültig zu entscheiden. Bei den bisherigen Verhandlungen ist der Betonbau in den Hintergrund getreten, da er bislang außerhalb des allgemeinen Vertrages stand und die Arbeitervertreter sich gegen seine Einbeziehung wehrten. Nachdem dies anders geworden ist, haben wir uns mit der Betonfrage näher zu befassen. In den Pflingstagen haben in den verschiedenen Landesteilen Konferenzen der Betonarbeiter stattgefunden, um zu der Regelung des Betonbaues Stellung zu nehmen. Der Deutsche Arbeitgeberbund hat ein Erposé über den Betonbau und wie er sich seine tarifliche Regelung denkt, den Unparteiischen unterbreitet. Zur Orientierung unserer Mitglieder lassen wir dasjenige folgen, ohne uns im einzelnen zu den Vorschlägen zu äußern. Wir werden später eingehend unseren Standpunkt darlegen.

Der Betonbau ist bis vor zehn Jahren, in vielen Gebieten bis vor sechs Jahren, fast ausschließlich von einer nicht sehr großen Zahl Spezial-Betonbau-Geschäften betrieben worden.

Diese waren nicht organisiert, sie zahlten ihren Arbeitern je nach der Marktlage mehr oder weniger als den Tariflohn, — vielfach weniger — und arbeiteten nach Bedürfnis 11—13 Stunden.

Dieser Zustand wurde sowohl von den Bauarbeiter-Verbänden, wie von den Bauarbeiter-Organisationen, unangenehm empfunden, zumal mit dem Aufschwung des armierten Betons (Eisenbeton) auch sehr viele Hochbaugeschäfte mehr oder weniger dazu übergingen, Betonausführungen zu übernehmen.

Beide Teile, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisation, sind deshalb seit 5—6 Jahren bestrebt, den Betonbau in ihre Organisationen einzuziehen und die Tarife auch auf den Betonbau auszuweiten.

Soweit die Betonbaugeschäfte beim letzten Tarifabschluß nicht in die Tarifverträge eingeschlossen waren, wurden vielfach besondere Tarife für die Betonbau-Arbeitnehmergruppen abgeschlossen, die sich aber in allen Fällen eng an die bestehenden Hochbauarbeitsverträge angeschlossen.

Dem Betonbau-Arbeitgeberverband ist es zu danken, daß er die vielfach widerstrebenden Betonbaugeschäfte gesammelt und den Reichen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zugeführt hat. Mit dem Anschluß des Betonbau-Arbeitgeberverbandes an den Bund und die innige Verschmelzung mit diesem ist die Möglichkeit und die Notwendigkeit gegeben, die Arbeitsbedingungen für den Betonbau allgemein und einheitlich für das ganze Deutsche Reich zu regeln.

Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, daß die Betonlöhne etwa 20 Prozent der Gesamtlöhne ausmachen.

Die Herren Unparteiischen haben in ihren Vorschlägen zum Hauptvertrag und Vertragsmuster vom 12. März 1913 zu § 1 ausgesprochen: „Die Betonarbeiter fallen unter den Vertrag. Die nähere Regelung unterliegt der Vereinbarung der örtlichen Organisationen, die sofort mit der Lohnfrage zu treffen ist.“

Soweit in örtlichen Verhandlungen eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, sollen nach dem Vorschlag der Unparteiischen vom 23. April zentrale Verhandlungen in Berlin nach Bezirken stattfinden.

Die Regelung der Betonfragen ist in einer Reihe von Bezirken glatt erfolgt, so in Ostpreußen, Westpreußen, Posen, im Königreich Sachsen, Elsaß-Lothringen, Hamburg, Württemberg und Nürnberg. In anderen Bezirken, wie Hessen, Oesterreich, Baden und Unterweser-Bremen, waren Betonbestimmungen in früheren Verträgen bereits vorhanden, wie aus der Anlage ersichtlich ist.

Es wird auf keine Schwierigkeiten bereiten, für diese und die übrigen Bezirke ebenfalls eine Regelung herbei-

zuführen, zumal die Verhältnisse im Grunde überall die gleichen sind, es bestehen nur kleine Schwankungen in der Benennung der Zementfacharbeiten und deren Lohnhöhe.

Der Betonbau beschäftigt nämlich Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter; soweit deren Löhne in Tarifen festgelegt sind, gelten sie auch ohne weiteres für den Betonbau bzw. haben sie für diesen zu gelten.

Aus seiner historischen Entwicklung hat der Betonbau aber noch zwei weitere Arbeiterkategorien:

1. Den angehenden Zementfacharbeiter — Flechter genannt —

2. den ausgebildeten Zementfacharbeiter.

Beide Kategorien sind aus dem Bauhilfsarbeiterstande hervorgegangen und gehen zurzeit noch daraus hervor, weil der Betonbau so gut wie noch nicht dazu übergegangen ist, wie die Maurer- und Zimmermeister, Lehrlinge auszubilden und zu Gesellen zu befördern. Beide Kategorien sind also gehobene Bauhilfsarbeiter. Deren Fortgang ist folgender: Von den Bauhilfsarbeitern (die den tariflichen Bauhilfsarbeiterlohn erhalten) werden geeignete und ansehnliche Leute ausschließlich zu Zementfacharbeitern ausgebildet. Ein solcher Hilfsarbeiter lernt die Eisenstäbe zu schneiden, mit Bindedraht zu verbinden (flechten), die Eisen biegen, die gebogenen Eisen zu legen, er lernt den Beton sachgemäß verarbeiten, überhaupt sachgemäß damit umzugehen.

Wenn er einen Teil dieser Handfertigkeiten nach einiger Tätigkeit soweit beherrscht, daß sie ihm zur Ausübung ohne weitere Anleitung überlassen werden können, dann wird er Flechter oder Zementler, angehender Zementfacharbeiter, nicht vollkommen ausgebildeter Zementfacharbeiter, Diszamenteur oder Zementarbeiter genannt.

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, daß der Lohnunterschied etwa 8—10 Prozent über dem des Bauhilfsarbeiters liegt.

Dieser Arbeiter vervollkommnet sich in den zur Ausführung von Beton- und Eisenbetonbauten gehörigen Arbeiten immer noch mehr, so daß er in weiteren 3—4 Jahren ein

ausgebildeter Zementfacharbeiter geworden ist. Er muß Eisen biegen, verlegen, flechten, den Beton richtig und sachgemäß verarbeiten und behandeln, Fußböden nach Gefälle mit Zugenleitung richtig herstellen, pugen und glätten, und alle diese Arbeiten ohne Anleitung, also selbständig, ausführen können.

In sämtlichen Betrieben unserer Mitglieder ist dies von jeher so gewesen.

Um Unklarheiten zu vermeiden, und da der Begriff ausgebildeter Zementfacharbeiter, ebenso wie Flechter oder Zementler usw., nicht so über den engeren Fachkreis hinaus ohne weiteres verständlich ist, wie der Begriff Maurer oder Zimmerer, müssen die vorgenannten Erläuterungen als Begriffsbestimmungen in die Tarifverträge mitaufgenommen werden, wie dies seither geschehen ist.

Im Interesse des Arbeiters wie auch des Arbeitgebers soll dem Zementfacharbeiter beim Austritt über die Art und Dauer der Beschäftigung eine Bescheinigung ausgestellt werden, wobei die gleichartige Tätigkeit in verschiedenen Betongeschäften angerechnet wird.

Im Lohn erhält der ausgebildete Zementfacharbeiter seither in einzelnen Bezirken, wie beispielsweise in Leipzig, einen geringeren Lohn als der Maurer, während in anderen Bezirken, z. B. in Frankfurt, Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe, einige Wenige über den Maurerlohn, in allen übrigen Bezirken, wie es in den letzten Jahren üblich geworden ist, der Maurerlohn für den ausgebildeten Zementfacharbeiter gezahlt wird. Es wird angestrebt, diese Norm auch in den anwachsenden Bezirken durchzuführen. So haben sich die Leipziger Arbeitgeber bereit erklärt, die 6 Monate geringeren Lohn im Laufe der neuen dreijährigen Tarifperiode durch jährlich 2 Pf. Zuschlag auszugleichen. In den anderen Bezirken, wo der Fall umgekehrt liegt, soll der Ausgleich, wenn er nicht in der einen Tarifperiode möglich ist, in zwei Tarifperioden erfolgen, wobei natürlich stets im Auge zu behalten ist, daß eine individuelle Lohnverkürzung damit nicht verbunden sein soll sondern daß dieser Ausgleich durch entsprechende Variation im Tempo der Lohnzuschläge stattfindet.

II.

Zimmerer wurden früher im Betonbau so gut wie nicht verwendet. Die notwendigen Formen wurden von Tischlern hergestellt, die Einschaltungsarbeiten von Arbeitern, wobei höchstens 1 oder 2 Zimmerleute hinzugezogen wurden.

Erst mit der Ausbreitung des Eisen-Betonbaues, zu dem die Herstellung von Formwänden für Säulen und Balken in großem Umfange notwendig wurde, sind auch Zimmerleute in großem Umfange angestellt worden. Dabei blieb jedoch der Gebrauch aufrechterhalten, daß für einfachere Einschaltungsarbeiten, die Hilfeleistung beim Einschalen und für das Ausschalen, Bauhilfsarbeiter verwendet wurden. In einigen Bezirken, wie z. B. Hamburg und Bremen, hat sich dagegen der Gebrauch, die Einschaltungsarbeiten ohne Verwendung von Zimmerern ausschließlich durch Bauhilfsarbeiter, sogenannte Einschaler, mit einem Zwischenlohn, bewirken zu lassen, auch heute noch aufrechterhalten. Gegenüber dem Streben der Zimmerer, die Einschaltungsarbeiten ausschließlich für sich als Zimmerarbeiten zu reklamieren, ist von den Unparteiischen zudem bei § 4 im letzten Tarifvertrag aufgenommen, daß der für Zimmerergesellen eingesezte Lohn für alle Zimmererarbeiten zu zahlen ist, beim Dresdener Schiedsspruch ausgesprochen worden, daß an den örtlichen Verhältnissen dadurch nichts geändert werden soll.

Bei der Aufnahme der Bestimmung schwebte den Herren Unparteiischen vielmehr, wie auch ausgesprochen worden ist, vor, daß den bei Zimmerarbeiten beschäftigten Holzarbeitern, Tischlern und Stellmachern, der gleiche Lohn wie den Zimmerern zu zahlen sei.

Im Sinne dieser Entscheidung der Unparteiischen ist in den verschiedenen Tarifverträgen seither der Satz aufgenommen worden:

„Der Satz: „Daß der für Zimmergefallen eingefetzte Lohn für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist“, ist so gemeint, daß auch Tischler, Stellmacher oder sonstige bei Zimmerarbeiten beschäftigte Holzarbeiter den Zimmererlohn zu erhalten haben.“

Ortsüblich ist dagegen, daß einfachere Einschaltungsarbeiten bei Beton- und Eisenbeton- und Maurerarbeiten die Hilfeleistung beim Einschalen sowie das Ausschalen, ferner das Aufstellen gewöhnlicher Pfanzen, kleinerer Sandböden und ähnliche Arbeiten sowie die Bedienung von Holzbearbeitungsmaschinen auch von anderen Arbeitern zu deren Lohnsatz bemerkt werden können, wie dies bisher schon der Fall gewesen ist.

Die Aufnahme dieser Bestimmung bei § 4 oder eine fanggemäß gleiche Bestimmung muß unbedingt auch für die Folge erfolgen.

Sichtlich des Lohnes der Zimmerer ist zu bemerken, daß der tarifliche Lohn für die Zimmerer allgemein auch für die Zimmerer im Betonbau bezahlt wird, bis auf diejenigen Bezirke in Württemberg, Baden und Hessen, wo der Zementfacharbeiterlohn zurzeit noch höher ist als der Maurerlohn. Hier geschieht die Gleichstellung aus dem Bestreben heraus, daß der Zimmererlohn gleich dem des Maurers, in diesem Fall gleich dem des Zementfacharbeiters sein soll. Die Lohnhöherung würde also wie bei den Zementfacharbeitern allmählich auszugleichen sein.

Vorstehende Ausführungen betreffen sämtlich den § 4 und lassen sich einheitlich für das ganze Deutsche Reich in der vorerwähnten Weise, wie wir auf der Anlage noch besonders beifügen, regeln.

Eine Eigentümlichkeit des Betonbaues ist es, daß das Gewerbe nicht nur am Orte der Niederlassung betrieben wird. Bei auswärtigen Arbeiten werden Facharbeiter, häufig auch Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, vom Orte der Niederlassung an die auswärtige Baustelle geschickt, wofür den Leuten eine besondere Entschädigung (Auslösung) gewährt wird. Bestimmungen hierüber allgemein zu treffen, ist zurzeit nicht möglich. Diese Frage muß vielmehr der örtlichen oder persönlichen Vereinbarung überlassen werden.

III.

In § 3, Ueberstunden, ist gesagt, daß Ueberstunden geleistet werden müssen bei Arbeiten, wenn hiervon das technische Gelingen einer Arbeit abhängig ist. Diese Bestimmung ist in den vergangenen Tarifverträgen aufgenommen worden hauptsächlich mit Rücksicht auf den Betonbau.

Die Eigenart des Betonbaues bedingt, daß es nicht immer möglich ist, eine angefangene Konstruktion, die unbedingt fertiggestellt werden muß, bis zur festgesetzten Feierabendstunde fertigzubekommen, die angefangene Konstruktion muß vielmehr vollendet werden, weil sonst nicht das erforderliche homogene Ganze der Konstruktion erzielt würde, sondern ein Anstoß an eine ungeeignete Stelle gelegt werden müßte.

Ebenso muß die vorhandene Zementmischung unbedingt am Feierabend verarbeitet werden, weil sie sonst bis zum anderen Tage abgehoben hat (verhärtet ist), also unbrauchbar geworden ist. Es ist deshalb unerlässlich eine Bestimmung zu treffen, daß diese vorgeordnete Ueberleistung erforderliche Ueberarbeit geleistet werden muß. Dabei ist von Seiten der Arbeitgeber keineswegs beabsichtigt, daß eine willkürliche und regelmäßige Verlängerung der Arbeitszeit dadurch herbeigeführt werde. In den meisten Fällen würde es sich vielmehr um kleinere Ueberforderungen bis zu einer halben Stunde der Ueberforderung handeln, die zu einer halben Stunde handeln, wofür auch wohl nur eine geringere Anzahl Arbeiter notwendig ist. Es ist üblich, daß für derartige kleinere Ueberforderungen bis zu einer halben Stunde der Ueberforderung nicht bezahlt wird, und zwar lediglich aus Preismäßigkeitsgründen, um die Berechnung zu vereinfachen, und weil eine geringere Zeit als eine halbe Stunde nicht „geschätzt“ wird, es handelt sich vielmehr nur um 15 bis 20 Minuten, die als halbe Stunde gezahlt werden.

Eine Formulierung für diesen Zusatz ist auf Anlage I ebenfalls gegeben.

In § 3, Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit: Für geringe Ueberforderungen vor Beginn und nach Beendigung der Arbeitszeit bis zu je einer halben Stunde wird kein Zuschlag gewährt; bei weiterer Ueberforderung der normalen Arbeitszeit ist auch die erste halbe Stunde als Ueberstunde zu bezahlen. Angefangene Konstruktionsarbeiten können, wenn das technische Gelingen davon abhängig ist, fertiggestellt werden. Eine willkürliche und regelmäßige Verlängerung der Arbeitszeit soll durch diese Bestimmung nicht herbeigeführt werden.

In § 4, Arbeitslohn. Der Stundenlohn beträgt für einen Maurer- oder Zimmergefallen in Betonbauarbeiten, wie für dieselben Arbeiter in Mauer- und Zimmerarbeiten, für einen ausgeschalteten Zementfacharbeiter den Maurerlohn, für einen Bauhilfsarbeiter im Betonbau den Bauhilfsarbeiterlohn, für einen Träger 8-10 Prozent über Bauhilfsarbeiterlohn, für einen Träger im Betonbau wie im Hochbau. Der Satz: „Daß der für Zimmergefallen eingefetzte Lohn für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist“, ist so gemeint, daß auch Tischler, Stellmacher oder sonstige bei Zimmerarbeiten beschäftigte Holzarbeiter den Zimmererlohn zu erhalten haben.

Ortsüblich ist es dagegen, daß einfachere Einschaltungsarbeiten bei Beton-, Eisenbeton- und Maurerarbeiten die Hilfeleistung beim Einschalen sowie das Ausschalen, ferner das Aufstellen gewöhnlicher Pfanzen, kleinerer Sandböden und ähnliche Arbeiten sowie die Bedienung von Holzbearbeitungsmaschinen auch von anderen Arbeitern zu deren Lohnsatz bemerkt werden können, wie dies bisher schon der Fall gewesen ist.

Ein ausgeschalteter Zimmerer... (Text is partially illegible and faded)

glätten und vorstehende Arbeiten selbständig ausführen können.

Ein Flechter ist ein Zementarbeiter, der die vorgenannten Arbeiten ein Jahr lang ausgeführt hat.

Die Tätigkeit als Flechter in verschiedenen Betongeschäften ist anzuzurechnen.

Bei der Entlassung oder beim Austritt muß dem Arbeiter ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung ausgehändigt werden.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperet sind: Mülheim-Ruhr (Sperrung über die Firma Rurtz und Hoffmann wegen Nichtumkehrung des Tarifs), Gelsenkirchen (Sperrung über die Firma Hünnebed & Co.), Bitburg, Eifel (Sperrung über die Firmen Garjon jr. und sen. wegen Maßregelung), Ibbenbüren (Sperrung über den Bauunternehmer Buhmann wegen Nichtumkehrung des Tarifvertrages), Düsseldorf (Ueber die Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperrung verhängt), Hamu i. W. (Sperrung über das Studegeschäft Heinrich Müllers wegen Nichtumkehrung des Tarifs), Schwerin a. M. (Sperrung über die Firma Griebenstein), Recklinghausen (Sperrung über das Plattengeschäft Overthum in Waltrop), Seltate (Sperrung über die Firmen Horstmann und Gadmann), Kuffelsheim (Streik der Mauer- und Bauhilfsarbeiter wegen Abschluß eines Tarif-Vertrages). Zugang ist fernzuführen.

Wichtig für Handwerksmeister und Lehrlinge.

III.

Wegen der Lösung des Lehrverhältnisses wegen Krankheit des Lehrlings ist folgendes beachtenswert: Ein Urteil eines Landgerichts hat über die Frage der Entschädigung bei vorzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses wegen Krankheit des Lehrlings entschieden. Um einem etwaigen Streite darüber aus dem Wege zu gehen, war hier im Lehrvertrage ausdrücklich die Vereinbarung getroffen, daß bei einer vorzeitigen Lösung des Lehrverhältnisses wegen Krankheit des Lehrlings dem Lehrherrn eine Entschädigung von 150 M zu zahlen sei. Als nun der Lehrling vorzeitig wegen Krankheit ausfiel, verzögerte der Vater die Zahlung, indem er die getroffene Vereinbarung als gegen die guten Sitten verstoßend und deshalb als nichtig ansah. Das Landgericht stellte sich indessen auf Seiten des Lehrherrn und erachtete die Vereinbarung als durchaus gerechtfertigt. In der ersten Zeit der Lehre erforderte die Ausbildung eines Lehrlings viel Mühe und Arbeit, ohne daß der Lehrherr zunächst einen entsprechenden Nutzen hätte. Erst bei fortgeschrittener Ausbildung des Lehrlings in der Ausübung des Handwerks könne der Lehrherr darauf rechnen, von ihm unterstützt zu werden. Die hierin liegende Entschädigung für die Mühen der Ausbildung würde aber fortfallen, wenn der Lehrling nach einer schon teilweise Ausbildung aus der Lehre geht. Wenn sich also der Lehrherr von vornherein für solche Fälle vorzeitigen Auscheidens eine angemessene Geldentschädigung versprechen läßt, so sei dies nichts Unbilliges.

Verläßt der Lehrling nun eigenmächtig ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann letzterer den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist und auch nur innerhalb einer Woche nach dem Austritte des Lehrlings. Die Polizeibehörde kann (§ 127 d GO.) in diesem Falle auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urteil das Lehrverhältnis nicht für aufgelöst erklärt ist. Nebenbei steht (§ 127 f GO.) sowohl dem Lehrherrn wie dem Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung zu, wenn das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit sein Ende erreicht. Dementprechend hat der Lehrherr zwei selbständige Ansprüche, nämlich:

- a) auf Entschädigung wegen Lösung des Lehrverhältnisses,
- b) auf Zurückführen des Lehrlings in die Lehre, welche er nach seiner Wahl einzeln oder nebeneinander geltend machen kann.

Der Schriftsetzerlehrling M. trat bei dem Buchdruckereibesitzer B. in M. Ende April in die Lehre. Am 19. Mai desselben Jahres wurde der vorgeschriebene Lehrvertrag abgeschlossen. Ende September verließ der Lehrling ohne Einwilligung des Lehrherrn die Lehre. Nachdem ihn der Lehrherr sofort durch die Ortspolizeibehörde und dann nochmals durch einen Brief an den Vater vergeblich zur Rückkehr aufgefordert hatte, erklärte der Lehrherr das Lehrverhältnis für aufgelöst und machte gegen den Vater des Lehrlings den ihm zustehenden Schadenerschaftsanspruch geltend. Es kam nun zur Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht in M. Auf die Einwendungen des Lehrlings und des Vaters bestanden, daß der Lehrherr den Lehrling mißhandelt habe, wurde durch Zeugenaussage festgestellt, daß der Stand der Ausbildung des Lehrlings der unter normalen Verhältnissen mögliche sei, und daß

durch die paar Ohrfeigen, die der Lehrherr dem Lehrling gegeben habe, das dem Lehrherrn nach § 127 g GO. zustehende Recht der väterlichen Zucht nicht mißbraucht worden sei. Der Vater des Lehrlings wurde zur Zahlung von 150 M Entschädigung an den Lehrherrn und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. — Da B. gleich in Erfahrung gebracht hatte, daß der Buchdruckereibesitzer W. in B. den Lehrling eingestellt habe, forderte er W. auf, den Lehrling M. zu entlassen, da dieser ihm noch zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses verpflichtet sei, widrigenfalls er auch gegen ihn nach § 127 g GO. Schadenerschaftsanspruch geltend machen werde. (§ 127 g erklärt u. a. auch, daß der Arbeitgeber, der einen entlassenen Lehrling in Arbeit genommen hat, obwohl er wußte, daß der Lehrling einem andern Meister noch zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses verpflichtet war, als Selbstschuldner für die Entschädigung mitverantwortlich ist.) W. leistete dieser Aufforderung keine Folge, so daß auch B. gegen ihn Klage auf Schadenerschaft stellte. Da der Vater des Lehrlings M. inzwischen den Betrag von 150 M als Entschädigung an B. bezahlt hatte und W. vor Gericht erklärte, den M. entlassen zu haben, wurde ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem W. sämtliche nicht unbeträchtlichen Kosten bis auf die Kosten des Anwalts des B. übernahm. Der Buchdruckereibesitzer G. in M., der den Lehrling nun als Gehilfen einstellte, entging nur dadurch der Verhängung einer Geldstrafe wegen Zuwiderhandlung gegen § 126 b GO. und der Beschäftigung eines Minderjährigen ohne Arbeitsbuch, daß er den M. sofort wieder entließ. M. entzog sich nun den von ihm selbst verschuldeten micklichen Verhältnissen durch Auswanderung nach Amerika. Das ist das Ende vom Liede.

Ist die Lehrzeit beendet, oder ist das Lehrverhältnis vorher aus einem der oben genannten Gründe ordnungsmäßig aufgelöst worden, so muß der Lehrherr dem Lehrling ein Zeugnis geben. Dieses Zeugnis muß enthalten die Bescheinigung über:

- a) die Dauer der Lehrzeit;
- b) die Kenntnisse und Fertigkeiten;
- c) das Betragen.

Entläßt der Lehrling, d. h. geht er ohne einen der oben aufgeführten Gründe aus der Lehre, so braucht ihm der Lehrherr kein Zeugnis zu geben. Das Zeugnis braucht also nur dann ausgestellt zu werden, wenn das Lehrverhältnis ordnungsmäßig beendet ist, das heißt: wenn die Lehrzeit aus ist, oder der Lehrherr den Lehrling entläßt, oder wenn der Lehrling aus einem der obigen Gründe die Lehre verlassen hat.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, aus dem der Lehrling die Lehre verlassen kann, nämlich wenn er einen anderen Beruf oder ein anderes Handwerk ergreifen will. Dann muß aber der Vater oder Vormund dies dem Lehrherrn schriftlich erklären, und der Lehrling darf dann nach vier Wochen gehen, wenn er nicht früher entlassen wird.

Der Lehrling darf in diesem Falle binnen neun Monaten in demselben Handwerk von keinem anderen Handwerker beschäftigt werden.

Ueber die Gesellenprüfung bestimmt der § 131 der Gewerbeordnung: „Den Lehrlingen ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen.“ Darin liegt allerdings noch kein Zwang für den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung.

Dieselbe wird abgenommen durch die Prüfungsausschüsse:

- a) der Zwangsinnungen;
- b) derjenigen freien Innungen, welchen das Prüfungsrecht durch die Handwerkskammer verliehen ist;
- c) der Handwerkskammern.

Die Handwerker seien hiermit aber dringend darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Gesetze vom 30. Mai 1908 (jogen. kleiner Befähigungsnachweis) vom 1. Oktober 1913 ab nur solche Personen zur Meisterprüfung zugelassen werden können, die ihre Gesellenprüfung bestanden haben. Nach diesem Termin sind irgendwelche Ausnahmen von den geschlichen Bestimmungen, die für die Ablegung der Meisterprüfung maßgebend sind, ausgeschlossen.

Allen Handwerkern, die sich einer Gesellenprüfung bisher nicht unterzogen haben, die aber die Meisterprüfung noch unter den erleichterten Uebergangsbestimmungen zu dem oben erwähnten Gesetze ablegen wollen, kann in ihrem eigenen Interesse nur dringend geraten werden, sich schleunigst zu melden.

Wichtig für alle Lehrmeister und Lehrlinge ist auch noch die Bestimmung über die Zurückstellung von der Einberufung zum Militärdienst zwecks Beendigung der Lehrzeit und folgende in diesem Fall gefällte Entscheidung:

Ein Lehrling, der vor Beendigung seiner dreijährigen Lehrzeit die Einberufung zum Militärdienst erhalten, war wegen Erlaß des Restes der Lehrzeit bei der Handwerkskammer vorstellig geworden und hatte in seinem Gesuche angegeben, daß er mit seinem Zurückstellungsantrage von dem Militärpräsidenten der Obererfahungskommission im Bezirk der 23. Infanteriebrigade abgewiesen worden sei. Die Ermittlungen ergaben aber, daß ein Zurückstellungsantrag weder bei der Erfahungskommission noch bei der Obererfahungskommission eingegangen war. Andernfalls wäre — wie die Obererfahungskommission der Kammer mitteilte, „seine Zurückstellung ohne weiteres erfolgt“. Die Obererfahungskommission wies in ihrem Erwiderns schreiben nochmals darauf hin, daß Anträge auf Zurückstellung vom Militärdienst gemäß § 32, 2 f der Wehrordnung zum Musterungsgeschäft, spätestens aber zum Aushebungsgeschäft beim zuständigen Zivilvorsitzenden der Erfahungskommission angebracht werden müssen.

Lehrherren und Eltern solcher Lehrlinge, welche vor Beendigung der dreijährigen Mindestlehrzeit ihre Einberufung zum Militär zu gewärtigen haben, daher dringend empfohlen, den entsprechenden Antrag rechtzeitig beim Zivilvorsitzenden schriftlich oder mündlich zu stellen, oder durch den Lehrling bei dem Musterungs-, spätestens aber bei dem Aushebungsgeschäft stellen zu lassen; denn der Eintritt in das militärpflichtige Alter bietet keinen Grund, dem Lehrling den Rest der Lehrzeit zu erlassen bzw. ihn vorzeitig zur Prüfung zuzulassen. Wird der Antrag auf Zurückstellung von dem Militärdienst bis zur Beendigung der Lehrzeit versäumt und der Lehrling eingestellt, so muß er nach Ablauf der Militärdienstzeit seine Lehrzeit beenden, um zur Gesellenprüfung zugelassen zu werden.

Eine gewaltige Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung

Am Sonntag, den 4. Mai, in Singen in der Hohentempel-Festhalle statt. Wohl noch nie hatte der badische Seckreis eine solche Massenversammlung christlich-nationaler Arbeiter zu verzeichnen gehabt. Schon gegen 11 Uhr morgens trafen größere Arbeitergruppen in Singen ein, die stündlich sich zu größeren Menschenmengen anwuchsen. Und als gegen 2 Uhr aus den Stütungen Schaffhausen, Engen und Konstanz diezüge eintrafen, formierte sich vor den Straßen am Bahnhof ein schier unbeschreiblicher Zug. Mit klingender Musik begann alsdann der Aufzug zur Hohentempel-Festhalle, die wohl noch selten eine gleich große Versammlung in sich aufgenommen hatte. Die Sitzplätze in Gallerie und Galerie reichten nicht für die Herbeigekommenen; nicht Wenige mußten sich mit Stehplätzen begnügen. Trotzdem herrschte während der mehr als dreistündigen Tagung die größte Ruhe. Die Veranstaltung wurde eingeleitet und die Zwischenpausen ausgefüllt durch gediegene Vorträge der städtischen Musikkapelle und Darbietungen des Gesangsvereins Konfordia. Herr Arbeitersekretär Witz, der die Kundgebung eröffnete und leitete, konnte die Herren Generalsekretär Stegerwald, Götz, Diözesanpräses Dr. Reßbach-Freiburg und die Gewerkschaftssekretäre Kümmele, Vörrath und Erling-Karlsruhe als Redner begrüßen; ebenso den Herrn Abg.

Stadtpräsidenten auf entbot als Bezirkspräsident der kathol. Arbeitervereine der imposanten Massenversammlung einen herzlichen Willkommen. Er freute sich, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen dem an sie erlangenen Aufschwung zahlreich Folge geleistet hätten. Die kathol. Arbeitervereine der Gegend hatten treue Waffenbrüderschaft mit den christlichen Gewerkschaften und wollen auch mit den evangelischen Arbeitern im Interesse der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zusammenarbeiten. Mit dem Wunsche, daß die Tagung reiche Früchte bringen möge, schloß er seinen Willkommensgruß.

Als erster Redner sprach Generalsekretär Stegerwald über die „Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für Arbeiter und Volksgesamtheit“. Kollege Kümmele sprach über den Charakter der christlichen Gewerkschaften. Diese sehen sich aus Katholiken und Protestanten zusammen und können sich daher weder mit religiösen noch parteipolitischen Fragen beschäftigen. Dies sollte allmählich auch die Gemeindevverwaltung von Singen wissen, die ihr Verbleiben von der Veranstaltung damit entschuldigt hatte, daß sie grundsätzlich an politisch-konfessionellen Veranstaltungen nicht teilnehme, Katholiken und Protestanten (der Redner ist evangelisch) müßten in den Fragen, die sich die christlichen Gewerkschaften als Aufgaben ausereisen haben, wie ein Mann zusammenstehen.

Herr Diözesanpräses Dr. Reßbach behandelte besonders das so wichtige Gebiet der Arbeiterinnen- und Jugendfrage. Seine mit trefflichem Humor gewürzten Ausführungen lösten des öfteren begeisterte Zustimmung aus.

Als letzter Redner sprach Gesamtverbandssekretär Erling-Karlsruhe über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifbewegung. Er führte aus, daß die große Masse der Arbeiter in der Wobensseegegend dem gewaltigen Ringen und den großen Geisteskämpfen in der deutschen Arbeiterbewegung bislang viel zu gleichgültig gegenübergestanden seien; nach der heutigen Tagung müsse dies nun anders werden. Zum Schluß brachte er ein Hoch auf die

christlich-nationale Arbeiterbewegung aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Es wurde dann eine Resolution einstimmig angenommen, die die Arbeiter und Arbeiterinnen der Gegend zum Beitritt in die christlichen Gewerkschaften auffordert. Der Anschluß an die konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine müsse in größerem Umfange erfolgen. Die heranwachsende Jugend sei in eigenen Vereinen zu sammeln und gegen die Gefahren der Zeit und der Berufes körperlich, geistig und religiös zu schützen und zu stärken.

Nachdem der Vorsitzende allen Mitwirkenden gedankt, brachte er ein Hoch auf Kaiser und Großherzog aus, in das die Versammelten begeistert einstimmten. Unter Absingung des Liedes: „Deutschland, Deutschland über alles“ ging die imposante Versammlung auseinander.

Der IV. Delegiertentag des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -pflegerinnen (Sitz Berlin)

Am 4. und 5. Mai in Nürnberg unter überaus zahlreicher Beteiligung statt. Vertreter waren erschienen aus etwa 30 großen Kranken- und Irrenanstalten des Reiches. Auch das Vademecum und die Privatkrankenpflege hatten Vertreter entsandt. An den Verhandlungen beteiligten sich neben mehreren Arbeitersekretären der Reichstagsabgeordnete Schwarz (Schweinfurt), der Landrat von Oberbayern, Funke (München), u. a. Von mehreren Abgeordneten und Sozialpolitikern, ferner von ausländischen Bruderorganisationen waren telegraphische Grüße eingelaufen. Der Verbandstag wurde geleitet von dem ersten Verbandsvorsitzenden Georg Streiter-Berlin, und dem württembergischen Landesvorsitzenden P. Maier-Winnenden. Nach mehreren Begrüßungsansprachen erstattete der erste Vorsitzende Streiter in mehrstündigem Referat den Geschäftsbericht über die letzten zwei Verbandsjahre. Diese Geschäftsberichte des Vorsitzenden gehen aber stets über den eigentlichen Rahmen hinaus, indem sie eine wertvolle gründliche Uebersicht über die gesamten Bestrebungen zur Reform des von der Sozialpolitik bisher noch so arg vernachlässigten Berufes geben. Mit Freuden konnte allerdings hervorgehoben werden, daß es besonders durch die Arbeit des tagenden Verbandes hinsichtlich der Wertung dieses Berufes durch Regierungen und Öffentlichkeit in den letzten Jahren etwas besser geworden ist. Insbesondere seien einige Gesetzesentwürfe für die Regelung der Arbeitszeit und für die Unfallversicherung des Pflegepersonals durch die Reichsregierung angekündigt worden. Es sei ferner erreicht worden, daß ein großer Teil des Personals in die Angestellten-Versicherung aufgenommen worden sei. In Bayern sei auch die Einführung der staatlichen Prüfung des Pflegepersonals durch die Staatsregierung zugelassen worden. Auch seien hier erhebliche Gehaltsaufbesserungen und Dienstzeitregelungen erreicht worden. In Württemberg sei für das staatliche Pflegepersonal eine 60 000 M. pro Jahr betragende Gehaltssteigerung und Aussicht auf staatliche Anstellung bewilligt worden. Auch die Ausbildungsfrage wurde dort günstig geregelt. In Preußen konnte auch mancherlei erreicht werden, so z. B. für die Charité eine Aufbesserung des Gehaltes um 12 000 M. pro Jahr. In Preußen seien aber leider viele untere behördliche Instanzen vorhanden, die die rührige Arbeit des Verbandes, der auf nationaler Grundlage steht, als sozialdemokratisch zu bezeichnen pflegen. Der Referent sagte hierzu unter stürmischem Beifall: „Wir sind keine Sozialdemokraten, weil ein Krankenpfleger nicht sozialdemokratisch gesinnt sein kann!“ Der eigentliche Geschäftsbericht stellte fest, daß die Mitgliederzahl in zwei Jahren von 1400 auf 1800 gestiegen ist. Auch das Verbandsvermögen vermehrte sich von 2000 M. auf über 5000 M. Mehrere tausend Mark wurden an Unterstützungen gezahlt. Die Verbandszeitung mußte vergrößert werden. Die Stellenvermittlung ist für diesen Beruf schwer zu dirigieren, es konnten aber trotzdem 1630 Stellen durch die Mitglieder besetzt werden. Beklagt wurde die Zersplitterung auf dem Gebiete des Nachweises. Mehrere hundert Vermittlungsstellen gibt es. Der Nachweis des Verbandes sollte mehr von dem Publikum und den Anstalten berücksichtigt werden. (Adresse: Krankenpflegezentrale Berlin N 53.) Eine Reihe von Anträgen zu dem Geschäftsbericht fand nach einer lebhaften Aussprache Annahme (Stärkung der Hauptkassen, Vereinfachung der Agitation usw.). Eine Resolution, die die etwa 50 verschiedenen Berufsorganisationen des Pflegepersonals zu einheitlichem Handeln unter Leitung des „Deutschen Verbandes“ anforderte, fand Annahme.

Der mit Spannung erwartete Vortrag des Reichstagsabgeordneten Schwarz (Schweinfurt) gipfelte in der Forderung, daß für das Pflegepersonal ein Reichs-Spezialgesetz erlassen werden möchte. Diese Forderung ist auch in den letzten Reichstagsverhandlungen von den verschiedensten Seiten erhoben worden. Die in dem Gesetz zu berücksichtigenden Einzelpunkte wurden unter genauester Begründung erörtert. „Der Krankenpflegeberuf soll kein Durchgangsberuf bleiben, sondern ein beglückender Lebensberuf werden!“

Das ist der Kernpunkt der ganzen Verbandsarbeit, die in den 10 Jahren des Bestehens des Verbandes bisher stets von reichen Erfolgen begleitet war.

Der Vorstand und die Kontrollkommission wurden einstimmig wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet 1915 in Westdeutschland statt.

Dem Verbandstag ging eine ebenfalls stark besuchte Konferenz des bayerischen Pflegepersonals voraus. Am Pfingstmontag folgt eine Konferenz für Württemberg in Stuttgart mit dem Hauptvortrage des Vorsitzenden Gg. Streiter-Berlin über: „Gewerkschaftliche Wege im Krankenpflegeberuf“.

Diele Dächer
 stelle man heraus Strapazoid D.R.P. Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 672 a. Muster postfrei u. umsonst.
 A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Christlich-nationaler Arbeitertag des Bergischen Landes. Das Bergische Land mit seinen bedeutenden Industrieplätzen, darunter Elberfeld-Barmen, wo neben manchen anderen Zweigen die Textilindustrie vorherrschend ist, Solingen mit seiner allen weltberühmten Stahlwarenfabrikation, Remscheid und Belsert, wo Tausende von Arbeitern in der Kleinteile- und Schlossindustrie Arbeit und Verdienst finden, ist von jeher eine Domäne der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gewesen. Hier warb schon Ferdinand Lassalle in hinreißender Rede seiner Lehre vom ehernen Lohngesetz und der Errichtung von staatlich finanzierten Produktionsgenossenschaften, durch die der Ausbeutung der Arbeiter Einhalt getan werden sollte, zahlreiche Anhänger. Mehr als die Hälfte der Mitglieder seines Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war allein im Bergischen gewonnen worden. Bereits 1867 schickte Elberfeld-Barmen den Nachfolger Lassalles, von Schweitzer, als ersten sozialdemokratischen Abgeordneten in den Norddeutschen Reichstag. Fastlos waren seitdem sozialdemokratische Partei und Gewerkschaft tätig, ihre Macht zu festigen und keinen anderen Zweig der deutschen Arbeiterbewegung aufkommen zu lassen. Weite Kreise glauben, auch heute noch sei ausschließlich die sozialdemokratische Arbeiterbewegung im Bergischen Lande zu finden. Dem ist nicht so. Seit einigen Jahren hat auch unsere christlich-nationale Bewegung Fuß gefaßt und in unermüdlichem, hartem Ringen mit der Sozialdemokratie den christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Ständevereinen Tausende von Anhängern gewonnen. Diese Organisationen werden jetzt zum ersten Male in ihrer Gesamtheit an die Öffentlichkeit treten, um in einer machtvollen Kundgebung ihre Stärke und Bedeutung darzutun und den Rionieren der Bewegung, den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten die Frucht ihrer opferreichen, mühsamen Werbe- und Erziehungsarbeit vor Augen zu führen.

Am 25. Mai werden die Mitglieder der konfessionellen Arbeiterinnen-, Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereine sowie der christlichen Gewerkschaften aller Orte des Bergischen Landes mittels Sonderzügen nach Solingen, Remscheid und Wermelskirchen besördert, um von diesen Städten aus in gewaltigen Demonstrationen nach Schloß Burg, dieser Perle des Bergischen Landes, zu marschieren, wo dann nachmittags 3 Uhr eine machtvolle Kundgebung stattfindet. Die für die Ansprachen gewonnenen Redner: Reichs- und Landtagsabgeordneter Sieberts, Generalsekretär Stegerwald, Direktor Stuhmann, Pastor Werbed, Dr. Rieder und Bezirkspräsident Kapl. Schmitz werden die Bedeutung und Aufgaben der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auf wirtschaftlichem, nationalem und kulturellem Gebiete schildern, und neuer Mut, neue Kraft und hoffnungsvolle Zuversicht wird die Teilnehmer besetzen. Kein Mitglied der Bewegung und besonders kein Mitglied der Gruppen unseres Verbandes im Bergischen Lande darf an diesem Sonntage hinter dem Ofen sitzen bleiben, für jedes muß die Parole am 25. Mai lauten: auf zur Massenkundgebung auf Schloß Burg!

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Die Arbeiterbewegung in den Balkanstaaten. Ebenso wie die Türkei und wie Rumänien sind auch Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro fast ausschließlich Länder, in denen noch der landwirtschaftliche Betrieb vorherrschend ist. Die Ausfuhr besteht so gut wie ausschließlich aus Erzeugnissen der Landwirtschaft, Industrieerzeugnisse werden so gut wie gar nicht ausgeführt. Da sich in den Balkanstaaten Industriezweige in bemerkenswertem Umfange noch nicht entwickeln konnten, so ist auch die Zahl der Industriearbeiter noch ganz gering und die Arbeiterbewegung steht noch in den ersten Anfängen. Zwar sind seit ungefähr einem Jahrzehnt auch in Serbien und Bulgarien Streiks keine Seltenheit mehr und vor einigen Jahren haben bereits einmal die bulgarischen Eisenbahner die Arbeit niedergelegt, aber im allgemeinen handelt es sich dabei stets nur um eine geringe Zahl von beteiligten Arbeitern. Die Zahl der Streikenden für ein ganzes Jahr ist geringfügiger als die Zahl der Streikenden in einem einzigen größeren Industrieunternehmen bei uns. Es handelt sich eben dabei nicht um größere Industrieunternehmen, sondern um Handwerksmeister, die ihre Arbeiter mit einigen Gesellen anfertigen.

Bisher war die Energie in den Balkanstaaten mehr auf die offene oder heimliche Bekämpfung der Türkei als auf die wirtschaftliche Weiterentwicklung gerichtet. Erreichen jetzt die Balkanstaaten eine wesentliche Machterweiterung und brauchen sie die europäischen Türkei nicht mehr als gefährlichen Nachbar zu fürchten, so wird in den Balkanstaaten zweifellos eine Entwicklung beginnen, die darauf abzielt, die Zahl der gewerblichen Arbeiter zu vermehren und Industriezweige einzuführen. Noch weit mehr in Rückstände als in Serbien, Bulgarien und Griechenland sind die wirtschaftlichen Verhältnisse in Albanien, das jetzt nach dem Willen der Großmächte ein selbständiger Staat werden soll. Es ist auch noch nicht der erste Anfang einer Arbeiterbewegung zu beobachten. In Albanien bestehen nämlich wirtschaftlich und gesellschaftlich noch ganz primitive Zu-

Stände. Ferner Albanien behaupten, daß dort in vielen Bezirken noch wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände bestehen, wie sie bei den alten Germanen zu beobachten waren, als diese mit den Römern zusammenstießen. In den anderen Balkanstaaten ist in den letzten Jahrzehnten die Naturwirtschaft schon vielfach von der Geldwirtschaft abgelöst worden, in Albanien kaum aber davon in weiten Bezirken noch keine Rede sein. Wie sich in Albanien noch die alte Stammesverfassung bewahrt hat, so ist dort auch noch jetzt die ursprüngliche Naturwirtschaft anzutreffen. Von den einfachsten Haushaltungsgegenständen bis zum Hausbau wird fast alles noch im Eigenbedarf hergestellt. Selbst der Ackerbau wird noch in ganz rückständiger Weise betrieben. Das wirtschaftliche Getriebe ruht fast ausschließlich auf der Landwirtschaft. Selbst die Kartoffel ist in Albanien noch nicht bekannt.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, namentlich in Serbien, Bulgarien, Griechenland, aber auch in Rumänien wird zunächst davon abhängen, ob die Balkanstaaten nach geschlossenem Frieden miteinander Ruhe halten. Bei Beginn des Krieges wurde allgemein angenommen, daß sich die gegen die Türkei operierenden Staaten zu einem Balkanbunde mit einem geschlossenen Zollgebiet vereinigen würden. Nach den Reidereten, die schon jetzt zwischen Serbien und Bulgarien und zwischen Bulgarien und Griechenland entstanden sind, ist ein derartiger Bund nicht mehr so sicher, immerhin aber würde das wirtschaftliche Leben in den Balkanstaaten auch ohne den projektierten Staaten- und Zollbund voraussichtlich einen großen Aufschwung nehmen, wenn nicht neue kriegerische Entwicklungen kommen. Die Energie, die sich bisher zu einem sehr großen Teile auf die Bekämpfung der Türkei und der türkischen Verwaltungsbehörden richtete, wird sich voraussichtlich in eine Betätigung und Erreichung wirtschaftlicher Verbesserungen umsetzen. Zwar haben die Balkanstaaten im Kriege große Menschenverluste erlitten, aber diese Staaten haben alle einen sehr bedeutenden Geburtenüberschuß und so dürften die Menschenverluste bald wieder ausgeglichen werden. Schon bei der Herstellung neuer Eisenbahnen, bei der Ausbesserung der vielen Schäden in den zerstörtesten Gebieten usw. dürfte eine ziemlich zahlreiche Klasse der Lohnarbeiter entstehen. Aber auch sonst ist in den Balkanstaaten für die nächste Zukunft auf eine wesentliche Zunahme der Lohnarbeiter zu rechnen.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baunotizen, Submissionsergebnisse, technische Neuheiten im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baunotizen sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Breslau. Am Montag, den 5. Mai, nachmittags gegen 4 Uhr, stürzte der Maurer Julius Schmidt am „Bernhardini-Hospital“, Albrechtstraße, aus einer Höhe von 2 Meter herab, wodurch er eine Verstauchung beider Beine davontrug. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er mittels Drochke in seine Wohnung gebracht. Schmidt war mit einigen Kollegen mit Abfüllen der Fassade beschäftigt, als plötzlich das Brett rutschte und Schmidt abstürzte. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn bei dem Gerüstbau mehr Aufmerksamkeit gebraucht würde, namentlich wenn das Holz vom Regen durchnäßt ist, wie es hier der Fall war.

Tierbetafel.

Am 27. April 1913 starb unser treuer Kollege **Johann Schlichter** im Alter von 59 Jahren an Seberkrebs. Verwaltungsstelle **Conwig** (Wfz).

Am Montag, den 5. Mai, starb unser wertes Mitglied, der Arbeiter **Heinrich Kröger** infolge Herzschlag im Alter von 55 Jahren. Verwaltungsstelle **Wünster i. B.**

Am 8. Mai starb unser Kollege **Mathias Nesten** im Alter von 60 Jahren infolge Lungenentzündung. Verwaltungsstelle **Lautsdorf.**

Ehre ihrem Andenken!

Mittel gegen feuchte Wände.

Um feuchte Wände trocken zu legen, gibt es verschiedene Mittel. Handelt es sich darum, diese durch Luftspülung allmählich zu trocknen, gleichzeitig aber sofort trockene Wandoberflächen zu erhalten, so wende man die bekannten antiseptisch imprägnierten, wasserdichten Kosmos-Tafeln an. Räume, deren Wohnung wegen zu großer Feuchtigkeit verhozen war, wurden seitens der Behörde nach Anbringung der Kosmos-Tafeln für die Wohnung wieder freigegeben. Durch die natürliche Luftspülung werden Modergeruch, sonstige üblen Ausdünstungen und Schwammbildung vertrieben und durch die Luftspülung auch Schutz gegen Wärme, Kälte und Schall gewährt. Ungeachtet dieser, mit kaum

einem anderen Mittel zu erzielenden, Vorteile, ist der Preis der Kosmos-Tafeln sehr gering. Will man dagegen auf feuchtem Fundament-Mauerwerk einen wasserundurchlässigen Überzug herstellen, so verwende man hierzu Ubernachs Isolierlack „Uwa“, der kalt aufgetragen werden kann und dessen Anwendung sich infolge seiner großen Ausgiebigkeit sehr billig stellt. Die Alleinherstellerin des kalt streichbaren „Uwa“-Isolierlacks, sowie der Kosmos-Tafeln, die Firma W. Ubernach, Weuel am Rhein, hat sich bereit erklärt, an Leser unserer Zeitschrift, die sich für beide Fabrikate interessieren, die Preisliste Nr. 612 kostenlos zu übersenden.


Aus dem Geschäftsleben.

Die Marke „Weißer Elefant“, Erzeugnis der Westfalia-Kinderwagen-Industrie Bruno Richenhain, Dsnabrück, hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit das Vertrauen der Konsumenten in ungehörter Weise erworben. Die Karren- und Leiterwagen der Firma stehen unerreicht da, trotz des leichten Laufes elegant in Bauart und unverwundlich in Qualität. Auch die Kinder- und Sportwagen weisen eine unübertroffene Eleganz in Form und Farbe auf.

Man sollte daher nicht versäumen, bei eintretendem Bedarf den neuesten Prachtkatalog 863, der bedeutend reichhaltiger ist, als seine Vorgänger, gratis und franko einzufordern. Die Auswahl genügt den größten Anforderungen.

Die Kenntnis der Volksarzneimittel und Volksmittel entspringt und entspringt noch täglich aus einer von der Sinnesanschauung und den Verstandsbegriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur, aus scharfen Beobachtungen des Lebens, aus heilsamen Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweckdienlichen Tatsachen. Dieser unerschöpflichen Erkenntnisquelle ver dankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und tagtäglich einen großen Teil ihrer Bereicherungen. Als bekannteste Volksmedizin dürfte wohl Lichtenheldts Singsong-Essenz mit dem Licht gelten. Dieses vorzügliche Volksheilmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Kolikanfällen, Kopfschmerzen, Halschmerzen, Scharlach, Katarrhen, Nervenleiden usw. Man verlange Prospekt und achte darauf, daß man nur Lichtenheldts echte Singsong-Essenz mit dem Licht, aus Lichtenheldts Laboratorium in Munselbach, Thüringer Wald, stammend, erhält, nur dann hat man die Gewähr für ein wertvolles Volksheilmittel.

Nr. 1866: Hochleistungs
Holztafelkastenwagen
Neuer besserer Modell - Modell 1913
Ausbalanciert und off. mit Gummirädern M. 33.-
Bestmögliche Hygiene durch alle Anforderungen. - Verl. Sie Prachtkatalog Nr. 863 gratis u. franko.
Westfalia Kinderwagen-Industrie
Bruno Richenhain • Dsnabrück.



Heinrich Stachehl, Maurermstr.
Berlin, Weidenweg 33
Landhausbau
Uebernahme von Maurer- und Zimmerarbeiten,
= Neu- und Umbauten, Laden-Ausbrüche. =
Spezialität: Modernisierung aller Wohnräume und ganzer Gebäude.
Uebernahme ganzer Bantien hier und answärts in Entreprise.
Anschläge kostenlos und franko. Kulante Bedienung.

Eine Uhr schenken wir Ihnen,
wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtig u. verlässlich gehend. Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie sie verkauft haben, senden Sie uns Mk. 6.-, worauf wir Ihnen die Uhr schicken.
J. Stern Co., jetzt Berlin W 30,
Münchener Straße 49, Abl. 5.



RATIONAL Für jeden Radfahrer unentbehrlich
Schnellste Anfertigung
Kostenanschläge gratis
Saubere Ausführung
Kulante Zahlungsbedingungen
= bei billigsten Preisen =
Ausführung von Neu- u. Umbauten :: Schwammkanalisationsanlagen usw.

Licht-Hingong macht die Luft rein und kühlt!
Licht-Hingong ist ein wirksames Mittel zur Reinigung der Luft und zur Kühlung. Es wird in allen öffentlichen Gebäuden, Schulen, Krankenhäusern usw. verwendet.

Paul Matschull, Baugeschäft,
Kaulsdorf a. Ostbahn, Zanderstr. 21
Spezialität: **Landhausbau**
Schnellste Anfertigung
Kostenanschläge gratis
Saubere Ausführung
Kulante Zahlungsbedingungen
= bei billigsten Preisen =
Ausführung von Neu- u. Umbauten :: Schwammkanalisationsanlagen usw.

Julius Minner.
Spezialität: **Gamaschenfabrikation**
Mr Sport, Spiel, Straß und Arbeit
= in prima Stoffen, Filz usw. =
Bei Lieferung an ganze Vereine Extra-Vergünstigung.
Großes Lager von
Handesport-Artikeln.
Ehrwürdige Fabrikate. = Einzelverkauf zu Fabrikpreisen.
Berlin S. 14, Annenstr. 44.
= Man verlange kostenlosem Vertriebszettel =

Schnurrbart!
Verstärkenden Erfolg mit Haarschwarz „Novella“ etc.
erzählte Herr R. Burkowski in Zoppot (Wpr.). Der Herr schreibt: Nach vierwöchentlichem Gebrauch Ihres „Novella“ ist mein Schnurrbart, der mich so irritiert, dass ich Ihnen meinen herzlichsten Dank aussprechen muss. Auch ich erlitten uns unvorstellbare andere Kunden. Bei Nichterfolg Geld zurück. Versand diskret gegen Kassenahme od. Vorauszahlung (auch Briefbestellung) u. Ansicht u. Garantie-schein. Preis pr. Dose: Nr. I M. 2.-, Nr. II M. 3.-, Nr. III M. 5.-. Nur zu beziehen von Kosmetische Anstalt in Luxemburg-gasse 100.



Likör-Extrakte
zur Selbstbereitung feinsten Tafelliköre usw.
Frucht-Extrakte
zur Selbstbereitung alkoholfreier Limonadensäfte. Versand von 12 Weinen und Likören nach allen Poststationen. Möglichkeitsgewalt. = Prospekte gratis. =
Johann Grell,
Wengroßgasse, Desfilierhof, Berlin-Reinickendorf Ost, Holldorferstraße 17.

zwischen Ihnen und Caschemuhr
wenn Sie für uns 100 Ansichtskarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat richtig und verlässlich gehend. Werk, für welches wir ein Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen z. Verkauft franko und wenn Sie solche verkauft haben, senden Sie uns 6 M., worauf wir Ihnen die Uhr schicken. Viele Anerkennungsschreiben
Vogt & Co., Heidelberg A 99.

Prima Werkzeuge
liefert als Spezialität für Stahlschere
Karl Engels,
Werkzeugfabrik,
Magen 1. Westf.
Kataloge gratis.



Interne in der Baugewerkschaft haben besten Erfolg!
Prima Werkzeuge
liefert als Spezialität für Stahlschere
Karl Engels,
Werkzeugfabrik,
Magen 1. Westf.
Kataloge gratis.

Veramlungs- und Verkebrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.
Altenessen:
Georg-Bühmer, Ehrenhofstr. 22, alle 14 Tage Sonntag-Verammlung.
Borbeck:
Germania-Club, Kirchh. Christliches Gewerkschaftshaus, alle 14 Tage Sonntag-Verammlung.
Caternberg:
Rechenhofstr. Theob. Schöber, Dagestr. 14, alle 14 Tage Sonntag-Verammlung.
Effen-Rüttenscheid:
Georg-Bühmer, Dagestr. 49, Verammlung der R., St. und G.
Effen:
Werkzeugfabrik, Dagestr. 49, Verammlung der R., St. und G.
Effen-West:
Rechenhofstr. 22, alle 14 Tage Sonntag-Verammlung.
Krah-Nord:
Rechenhofstr. 22, alle 14 Tage Sonntag-Verammlung.
Krotthausen:
Rechenhofstr. 22, alle 14 Tage Sonntag-Verammlung.
Steele:
Rechenhofstr. 22, alle 14 Tage Sonntag-Verammlung.